



International Rail Transport Committee
Comité international des transports ferroviaires
Internationales Eisenbahntransportkomitee



Stand 6. März 2023

Handbuch CIM/SMGS- Frachtbrief (GLV-CIM/SMGS)

Gültig ab 1. Januar 2019

Öffentlich zugängliches Dokument

Gemäss Punkt 2.6 a) der CIT-Statuten hat das vorliegende Dokument **empfehlenden Charakter** und bindet die CIT-Mitglieder insoweit, als sie diese Bestimmungen übernehmen (Opting-in-Prinzip).

© 2019 Internationales Eisenbahntransportkomitee (CIT)

www.cit-rail.org

Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSShD)

www.osjd.org

| Nachtrag Nr. | Angepasste Punkte | Gültig ab |
|---------------------|---|------------------|
| 1 | Anlage 1 | 9. Januar 2020 |
| 2 | Anlage 3, Abschnitt 1, Punkt 1.6, Abschnitt 2, Punkt 2.6 | 1. Mai 2020 |
| 3 | Anlage 1, Punkt 3.3 | 21. Oktober 2020 |
| 4 | Anlage 1, Punkt 1 | 22. Februar 2021 |
| 5 | Punkt 19 | 1. Juli 2021 |
| 6 | Anlage 1, Punkt 1 | 29. Juli 2021 |
| 7 | Anlage 3, Punkt 1, Punkt 2 | 7. Dezember 2021 |
| 8 | Anlage 1, Punkt 2, Punkt 3.3 | 27. Januar 2022 |
| 9 | Anlage 3, Abschnitt 1, Punkt 1.6, Abschnitt 2, Punkt 2.6 | 23. Februar 2022 |
| 10 | Anlage 1, Punkt 3.3 Anlage 3, Abschnitt 1, Punkt 1.9, Abschnitt 2, Punkt 2.9 | 24. März 2022 |
| 11 | Anlage 3, Abschnitt 1, Punkt 1.7, Abschnitt 2, Punkt 2.7 | 2. Juni 2022 |
| 12 | Anlage 2, Feld 24 | 1. Juli 2022 |
| 13 | Anlage 1, Punkt 1 | 1. Januar 2023 |
| 14 | Anlage 1, Punkt 3.3 | 6. März 2023 |
| | | |
| | | |
| | | |

Die Vorgängerversionen sind hier verfügbar: <https://www.cit-rail.org/de/gueterverkehr/handbuecher/>

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| A. | Allgemeines | 5 |
| 1 | Abkürzungen | 5 |
| 2 | Begriffe | 5 |
| 3 | Zweck des Handbuchs | 7 |
| 4 | Anwendungsbereich | 7 |
| B. | Gemeinsame Bestimmungen Papier-Frachtbrief / Elektronischer Frachtbrief | 8 |
| 5 | Rechtsgrundlage | 8 |
| 6 | Verwendungsbedingungen | 8 |
| 7 | Inhalt des Frachtbriefs | 8 |
| 8 | Sprachen | 8 |
| 9 | Neuaufgabeorte | 8 |
| 10 | Vertragsparteien | 9 |
| 11 | Zahlung der Kosten | 9 |
| 12 | Haftung, Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS, Reklamation CIM/SMGS, Auszahlung der Entschädigungsbeträge | 9 |
| 13 | Verschlüsse | 11 |
| 14 | Bewilligungen, Vereinbarungen | 12 |
| 15 | Zollbehandlung | 13 |
| 16 | Gefährliche Güter | 14 |
| 17 | Vorbehalten | 14 |
| 18 | Lademittel | 14 |
| C. | Papier-Frachtbrief | 14 |
| 19 | Muster | 14 |
| 20 | Mehrere Wagen und Container, die mit einem einzigen CIM/SMGS-Frachtbrief aufgeliefert werden | 15 |
| D. | Elektronischer Frachtbrief | 15 |
| 21 | CIM - Grundsatz der funktionellen Gleichwertigkeit | 15 |
| 22 | SMGS - Grundsatz der Vereinbarung zwischen Beförderern, Absendern, Empfängern, die das SMGS anwenden | 15 |
| 23 | Vereinbarung für den elektronischen Datenaustausch im internationalen Eisenbahngüterverkehr (EDI-Vereinbarung) | 15 |
| 24 | Vorbehalten | 15 |
| E. | Schlussbestimmungen | 16 |
| 25 | Änderungen und Ergänzungen | 16 |
| 26 | Anträge zum Beginn / zur Beendigung der Anwendung | 16 |

Anlagen

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Verzeichnis der CIT-Mitglieder und der SMGS-Teilnehmer, die dieses Handbuch anwenden und der Verkehrsverbindungen | 17 |
| 2 | Erläuterungen zum Inhalt des Frachtbriefs CIM/SMGS | 21 |
| 3 | Verzeichnis der Neuaufgabeorte | 41 |
| 4 | Verzeichnis der Anschriften der Dienste, an welche die Bewilligungs- und Vereinbarungsanträge für die Beförderungen zu richten sind | 45 |
| 5 | Muster des Frachtbriefs CIM/SMGS..... | 47 |
| 5.1 | Muster der zusätzlichen Frachtkarte des Frachtbriefs CIM/SMGS | 49 |
| 6 | Vorbehalten | 51 |
| 7.1 | Erläuterungen zum Ausfüllen und zum Inhalt der Wagennachweisung CIM/SMGS | 53 |
| 7.2 | Muster der Wagennachweisung CIM/SMGS..... | 57 |
| 7.3 | Erläuterungen zur Verwendung und zum Inhalt der Containernachweisung CIM/SMGS | 59 |
| 7.4 | Muster der Containernachweisung CIM/SMGS..... | 63 |
| 7.5 | Verfahren beim Aussetzen von Wagen bzw. Containern aus Wagen-/ Containergruppen, die mit einem einzigen Frachtbrief CIM/SMGS ausgeliefert werden | 65 |
| 8 | Erläuterungen zur Ausfertigung der Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS..... | 67 |
| 8.1 | Muster der Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS | 71 |
| 9 | Verzeichnis der Anschriften der Dienststellen der Beförderer, an welche die Entschädigungsanträge für die Reklamationsbehandlung CIM/SMGS weiterzuleiten sind | 73 |

A. Allgemeines

1 Abkürzungen

| | |
|---------|---|
| CIM | Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (Anhang B zum COTIF) |
| CIT | Internationales Eisenbahntransportkomitee |
| COTIF | Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr |
| GLV-CIM | Handbuch CIM-Frachtbrief |
| GTC-CIM | Allgemeine Beförderungsbedingungen für den internationalen Eisenbahngüterverkehr (ABB-CIM), ausgearbeitet und empfohlen durch das CIT |
| GTM-CIT | Handbuch Güterverkehr des CIT |
| NHM/GNG | Harmonisiertes Güterverzeichnis |
| OSShD | Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Anhang C zum COTIF) |
| SMGS | Abkommen über den internationalen Eisenbahngüterverkehr |
| UTI | Intermodale Transporteinheit (in der russischen Fassung wird die Abkürzung ITE verwendet) |

2 Begriffe

| | |
|---------------------------|---|
| Ausführender Beförderer | Beförderer, der mit dem Absender den Beförderungsvertrag nicht geschlossen hat, dem aber der Beförderer die Durchführung der Beförderung auf der Schiene ganz oder teilweise übertragen hat. Dieser Begriff gilt nur im Rahmen des CIM-Beförderungsvertrages. |
| Aussergewöhnliche Sendung | Im CIM-Geltungsbereich gilt folgende Definition nach UIC-Merkblatt 502-1: „Eine Sendung gilt als aussergewöhnlich, wenn sie wegen ihrer äusseren Abmessung, ihrer Masse oder ihrer Beschaffenheit mit Rücksicht auf die Bahnanlagen oder Wagen einem der am Transport beteiligten Beförderer besondere Schwierigkeiten verursacht und deshalb nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen zugelassen werden kann.“ |
| Beförderer | Vertraglicher Beförderer, mit dem der Absender den Beförderungsvertrag geschlossen hat, oder ein aufeinanderfolgender Beförderer, der auf Grundlage dieses Vertrages haftet. Ist der CIM-Beförderer, sofern es das Landesrecht erlaubt, kein Eisenbahnverkehrsunternehmen, so beauftragt er ein Eisenbahnverkehrsunternehmen mit der Durchführung der Eisenbahnbeförderung, das dann als aufeinanderfolgender Beförderer, ausführender Beförderer oder Erfüllungsgehilfe im Sinne von Artikel 40 CIM handelt. |
| Einzahler | Person, welche durch den Absender/Empfänger beauftragt wurde, die Frachtkosten zu zahlen, und vom Absender im Frachtbrief als Einzahler angegeben ist, und der mit dem betreffenden Beförderer einen Vertrag hat (Artikel 31 SMGS - Zahlung der Kosten und Vertragsstrafen). |
| Eisenbahn | Infrastruktur, die sich auf dem Gebiet eines SMGS-Teilnehmerstaates befindet. |

| | |
|-----------------------|---|
| Frachtbrief CIM/SMGS | Frachtbrief CIM/SMGS gemäss Anlage 5 zu diesem Handbuch, der die CIM- und SMGS-Beförderungsverträge im Verkehr zwischen CIM- und SMGS-Staaten dokumentiert. |
| Neuaufgabeort | Ort des Übergangs zwischen den CIM- und SMGS-Beförderungsregimen. Dieser Neuaufgabeort ist gleichzeitig <ul style="list-style-type: none"> - im Verkehr CIM → SMGS: Ablieferungsort gemäss CIM und Versandbahnhof gemäss SMGS; - im Verkehr SMGS → CIM: Bestimmungsbahnhof gemäss SMGS und Übernahmeort gemäss CIM. |
| Umladeort / Umspurort | Ort der Umladung der Sendung oder der Umspurung bei Spurwechsel. |
| Verschluss | Unter dem Begriff „Verschluss“ wird in diesem Handbuch sowohl ein Verschluss als auch eine Verschlusseinrichtung verstanden. |

3 Zweck des Handbuchs

Dieses Handbuch enthält das Muster des Frachtbriefs CIM/SMGS und seine Anwendungsbestimmungen. Es stellt eine Alternative zum klassischen Beförderungssystem mit dem Umschreiben des SMGS-Frachtbriefes auf den CIM-Frachtbrief oder des CIM-Frachtbriefes auf den SMGS-Frachtbrief am Neuaufgabeort dar.

4 Anwendungsbereich

Dieses Handbuch richtet sich an die CIT-Mitglieder und deren Kunden sowie an die SMGS-Teilnehmer und deren Absender und Empfänger und findet Anwendung für Sendungen:

- die den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM, einerseits, und dem SMGS, andererseits, unterstellt sind, und
- die mit einem CIM/SMGS-Frachtbrief zur Beförderung aufgegeben werden, und
- die durch die in [Anlage 1](#) aufgeführten CIM- und SMGS-Beförderer befördert werden, und
- die am Neuaufgabeort unter der Obhut eines der CIM- oder SMGS-Beförderer verbleiben.

Im CIM-Bereich sind die Bestimmungen dieses Handbuchs anwendbar, wenn sie zwischen dem Kunden und dem Beförderer und zwischen den Beförderern untereinander vereinbart wurden. Die Verwendung eines CIM/SMGS-Frachtbriefs gilt ebenfalls als Vereinbarung. Im SMGS-Bereich gelten die Bestimmungen dieses Handbuchs nur für die Verkehrsverbindungen, die von den SMGS-Teilnehmern bestimmt werden, die dieses Handbuch anwenden.

B. Gemeinsame Bestimmungen Papier-Frachtbrief / Elektronischer Frachtbrief

5 Rechtsgrundlage

Der CIM/SMGS-Frachtbrief stützt sich auf Artikel 6 § 8 CIM und Artikel 13 SMGS.

6 Verwendungsbedingungen

Unter Vorbehalt der Bestimmungen dieses Handbuchs wird der CIM/SMGS-Frachtbrief im CIM-Geltungsbereich wie der CIM-Frachtbrief bzw. im SMGS-Geltungsbereich wie der SMGS-Frachtbrief verwendet. Das gilt auch für die Verwendung des CIM/SMGS-Frachtbriefs als Zolldokument.

7 Inhalt des Frachtbriefs

Die Erläuterungen zum Inhalt des CIM/SMGS-Frachtbriefs sind Gegenstand der [Anlage 2](#) dieses Handbuchs.

8 Sprachen

8.1 Bezeichnung der Felder im Papier-Frachtbrief und im Ausdruck des elektronischen Frachtbriefs

Die Bezeichnung der Felder ist in zwei oder gegebenenfalls drei Sprachen zu drucken, wobei eine dieser Sprachen Russisch und eine weitere dieser Sprachen Deutsch oder Englisch oder Französisch sein muss*. Bei Sendungen von oder nach der Volksrepublik China ist die Bezeichnung der Felder zusätzlich in chinesischer Sprache zu drucken.

8.2 Inhalt des Frachtbriefs

Die Angaben im Frachtbrief sind in folgenden Sprachen abzufassen:

- a) Felder, die sowohl den CIM- wie den SMGS-Beförderungsvertrag betreffen: Russisch + Deutsch oder Englisch oder Französisch*. Bei Sendungen nach der Volksrepublik China kann das Ausfüllen des Frachtbriefs zusätzlich in chinesischer Sprache erfolgen;
- b) Felder, die nur den CIM-Beförderungsvertrag betreffen: Deutsch oder Englisch oder Französisch*;
- c) Felder, die nur den SMGS-Beförderungsvertrag betreffen: Russisch. Bei Sendungen nach der Volksrepublik China kann das Ausfüllen des Frachtbriefs zusätzlich in chinesischer Sprache erfolgen.

9 Neuaufgabeorte

Das Verzeichnis der Neuaufgabeorte ist Gegenstand der [Anlage 3](#) dieses Handbuchs.

* Die an der Beförderung beteiligten Parteien können eine andere Sprache anstelle von Deutsch oder Englisch oder Französisch vereinbaren. Eine solche Abweichung für den Inhalt des Frachtbriefs kann für Sendungen von gefährlichen Gütern gemäss RID nur durch die vom CIM-Beförderungsvertrag berührten Staaten vereinbart werden.

10 Vertragsparteien

10.1 Sendungen aus Staaten, in denen die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM anwendbar sind

Der Absender im Frachtbrief ist Absender des CIM-Beförderungsvertrages und gleichzeitig Empfänger gemäss CIM-Beförderungsvertrag sowie Absender gemäss SMGS-Beförderungsvertrag.

Der letzte Beförderer gemäss CIM-Beförderungsvertrag ist berechtigt und verpflichtet am Neuaufgabeort für den Absender gemäss dessen Anweisungen zu handeln.

10.2 Sendungen aus Staaten, in denen das SMGS anwendbar ist

Der Absender im Frachtbrief ist Absender des SMGS-Beförderungsvertrages und gleichzeitig Empfänger gemäss SMGS-Beförderungsvertrag und Absender gemäss CIM-Beförderungsvertrag.

Der letzte Beförderer gemäss SMGS-Beförderungsvertrag ist berechtigt und verpflichtet am Neuaufgabeort für den Absender gemäss dessen Anweisungen zu handeln.

11 Zahlung der Kosten

Ohne besondere Vereinbarung zwischen dem Absender und dem Beförderer gelten folgende Bestimmungen:

11.1 Sendungen aus Staaten, in denen die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM anwendbar sind

Die Kosten im Zusammenhang mit dem CIM-Beförderungsvertrag werden vom Absender gezahlt.

Die Frachtkosten im Zusammenhang mit dem SMGS-Beförderungsvertrag werden vom Empfänger gezahlt. Wenn der Empfänger die Frachtkosten durch Einzahler zahlt, so sind diese vom Absender im Frachtbrief anzugeben.

11.2 Sendungen aus Staaten, in denen das SMGS anwendbar ist

Die Kosten im Zusammenhang mit dem SMGS-Beförderungsvertrag werden vom Absender gezahlt. Wenn der Absender die Frachtkosten durch Einzahler zahlt, so sind diese vom Absender im Frachtbrief anzugeben.

Die Kosten im Zusammenhang mit dem CIM-Beförderungsvertrag werden vom Empfänger gezahlt.

12 Haftung, Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS, Reklamation CIM/SMGS, Auszahlung der Entschädigungsbeträge

12.1 Haftung

Die Haftungsbestimmungen der Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM und des SMGS bleiben durch die Verwendung des CIM/SMGS-Frachtbriefs unberührt.

12.2 Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS

Die Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS wird gemäss Artikel 42 CIM oder Artikel 29 SMGS erstellt.

Die Erläuterungen zur Ausfertigung der Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS und ihr Muster sind Gegenstand der [Anlagen 8](#) und [8.1](#) dieses Handbuchs.

12.3 Reklamation CIM/SMGS

12.3.1 Grundsatz

Die Einreichung und die Behandlung der Entschädigungsanträge für Schäden, die durch gänzlichen oder teilweisen Verlust oder durch Beschädigung des Gutes bei Sendungen, die von einem CIM/SMGS-Frachtbrief begleitet werden, entstehen, erfolgt nach den Bestimmungen der CIM (Art. 43-45 CIM) und den Bestimmungen des SMGS (Art. 46 SMGS) sowie ergänzend nach den nachfolgenden Bestimmungen.

12.3.2 Reklamationsbehandlung CIM/SMGS der im CIM-Geltungsbereich eingereichten Entschädigungsanträge

Wenn der zuständige CIM-Beförderer feststellt, dass die Schadensverursachung nicht oder nicht ausschliesslich im Geltungsbereich des CIM-Beförderungsvertrags liegt, entscheidet er über den Entschädigungsantrag für die Haftung im CIM-Geltungsbereich und teilt dem Berechtigten diese Entscheidung mit.

Zur weiteren Behandlung im SMGS-Geltungsbereich leitet der zuständige CIM-Beförderer den Entschädigungsantrag samt eingereichter Unterlagen an den regelnden SMGS-Beförderer ¹ ([Anlage 9](#) dieses Handbuchs) weiter, worüber er den Berechtigten benachrichtigt.

Der regelnde SMGS-Beförderer behandelt den Entschädigungsantrag und teilt dem zuständigen CIM-Beförderer die Ergebnisse der Behandlung des Entschädigungsantrags mit.

Der zuständige CIM-Beförderer teilt dem Berechtigten das endgültige Ergebnis der Behandlung seines Entschädigungsantrags mit.

Die Hemmung der Verjährung im CIM-Geltungsbereich wird mit der Zurücksendung der eingereichten Unterlagen an den Berechtigten oder der Weiterleitung des Entschädigungsantrags samt eingereichten Unterlagen an den regelnden SMGS-Beförderer beendet.

12.3.3 Reklamationsbehandlung CIM/SMGS der im SMGS-Geltungsbereich eingereichten Entschädigungsanträge

Wenn der regelnde SMGS-Beförderer ([Anlage 9](#) dieses Handbuchs) feststellt, dass die Schadensverursachung nicht oder nicht ausschliesslich im SMGS-Geltungsbereich liegt, entscheidet er über den Entschädigungsantrag für die Haftung im SMGS-Geltungsbereich und teilt dem Antragssteller diese Entscheidung mit.

Zur weiteren Behandlung im CIM-Geltungsbereich leitet der regelnde SMGS-Beförderer den Entschädigungsantrag samt den eingereichten Unterlagen an den vertraglichen/letzten CIM-Beförderer² ([Anlage 9](#) dieses Handbuchs) weiter, worüber er den Antragssteller benachrichtigt.

Der vertragliche/letzte CIM-Beförderer behandelt den Entschädigungsantrag und teilt dem regelnden SMGS-Beförderer die Ergebnisse der Behandlung des Entschädigungsantrags mit.

Der regelnde SMGS-Beförderer teilt dem Antragssteller das endgültige Ergebnis der Behandlung seines Entschädigungsantrags mit.

¹ Der regelnde Beförderer der SMGS-Versandbahn bei Sendungen aus dem SMGS-Geltungsbereich nach dem CIM-Geltungsbereich; der regelnde Beförderer der SMGS-Bestimmungsbahn bei Sendungen aus dem CIM-Geltungsbereich nach dem SMGS-Geltungsbereich.

² Vertraglicher CIM-Beförderer bei Sendungen aus dem CIM-Geltungsbereich nach dem SMGS-Geltungsbereich; letzter CIM-Beförderer bei Sendungen aus dem SMGS-Geltungsbereich nach dem CIM-Geltungsbereich.

12.3.4 Verzeichnis der Anschriften

Das Verzeichnis der Anschriften der Dienststellen der Beförderer, an welche die Entschädigungsanträge für die Reklamationsbehandlung CIM/SMGS weiterzuleiten sind, ist Gegenstand der [Anlage 9](#) dieses Handbuchs.

12.4 Auszahlung der Entschädigungsbeträge

12.4.1 Grundsatz

Die Auszahlung der Entschädigungsbeträge für Schäden, die durch gänzlichen oder teilweisen Verlust oder durch Beschädigung des Gutes bei Sendungen, die von einem CIM/SMGS-Frachtbrief begleitet werden, entstehen, erfolgt an den Berechtigten bzw. an den Antragsteller durch den zuständigen CIM-Beförderer bzw. durch den regelnden SMGS-Beförderer. Falls die Auszahlung der anerkannten Entschädigungsbeträge nicht direkt vom zuständigen CIM-Beförderer an den Berechtigten bzw. vom regelnden SMGS-Beförderer an den Antragsteller erfolgen kann, gelten nachstehende Bestimmungen.

12.4.2 Auszahlung des Entschädigungsbetrags gemäss [Punkt 12.3.2](#)

Die Auszahlung des Entschädigungsbetrags, der durch die SMGS-Beförderer anerkannt wurde, wird vom zuständigen CIM-Beförderer, nachdem er den Entschädigungsbetrag vom regelnden SMGS-Beförderer erhalten hat, an den Berechtigten vorgenommen.

12.4.3 Auszahlung des Entschädigungsbetrags gemäss [Punkt 12.3.3](#)

Die Auszahlung des Entschädigungsbetrags, der durch die CIM-Beförderer anerkannt wurde, wird vom regelnden SMGS-Beförderer, nachdem er den Entschädigungsbetrag vom zuständigen CIM-Beförderer erhalten hat, an den Antragsteller vorgenommen.

12.4.4 Abrechnung des gezahlten Entschädigungsbetrags

Zwischen den CIM-Beförderern und dem regelnden SMGS-Beförderer erfolgt die Abrechnung gemäss den zwischen ihnen abgeschlossenen Vereinbarungen.

13 **Verschlüsse**

Folgende besondere Bestimmungen gelten für die Sendungen aus Staaten, in denen die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM anwendbar sind:

- a) Gedeckte Wagen, die nicht mit Verschlüssen von Zoll- oder sonstigen Verwaltungsbehörden versehen worden sind, werden je nach Vereinbarung vom Absender oder vom Beförderer bei Abgang mit Verschlüssen versehen.
- b) Der Absender hat an UTI geschlossener Bauart, die beladen zur Beförderung übergeben werden, die Verschlüsse anzubringen.
- c) Die Anzahl und die Bezeichnung der Verschlüsse sind im Frachtbrief einzutragen (Feld 26 für die Verschlüsse der Zoll- oder sonstigen Verwaltungsbehörden und Feld 20 für die Verschlüsse des Absenders oder des Beförderers bei Abgang).

14 Bewilligungen, Vereinbarungen

14.1 Verzeichnis der Anschriften

Das Verzeichnis der Anschriften der Dienste, an welche nachstehende Bewilligungs- und Vereinbarungsanträge für die Beförderungen zu richten sind, ist Gegenstand der [Anlage 4](#) dieses Handbuchs.

14.2 Sendungen aus Staaten, in denen die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM anwendbar sind

14.2.1 Verladebewilligung

Die aussergewöhnlichen Sendungen werden zur Beförderung nur nach vorheriger Vereinbarung mit den an der Beförderung beteiligten SMGS-Beförderern zugelassen.

Verfahren für den Erhalt der Vereinbarung:

Absender (spätestens ein Monat vor Beginn der CIM-Beförderung)
↓
CIM-Beförderer (bei Abgang gemäss CIM-Beförderungsvertrag)
↓
SMGS-Beförderer (am Neuaufgabeort)
↓
CIM-Beförderer (bei Abgang gemäss CIM-Beförderungsvertrag)
↓
Absender

Der SMGS-Beförderer am Neuaufgabeort teilt die Vereinbarungsnummern nach Abstimmung mit den anderen an der Beförderung beteiligten Beförderern SMGS mit. Diese Nummern sind im Feld 7 „Erklärungen des Absenders“ des CIM/SMGS-Frachtbriefs unter Code 19 einzutragen.

14.2.2 Sendungen mit mangelhafter Verpackung

Sendungen mit mangelhafter Verpackung, deren Verwendung die Umladung des Gutes verunmöglicht, den gänzlichen oder teilweisen Verlust, die Beschädigung des Gutes oder der Eisenbahnfahrzeuge verursachen kann, werden zur Beförderung unter den besonderen Vertragsbedingungen gemäss Artikel 8 SMGS zugelassen.

Verfahren für den Erhalt der Vereinbarung:

Absender (spätestens 14 Tage vor Beginn der CIM-Beförderung)
↓
CIM-Beförderer (bei Abgang gemäss CIM-Beförderungsvertrag)
↓
SMGS-Beförderer (am Neuaufgabeort)
↓
CIM-Beförderer (bei Abgang gemäss CIM-Beförderungsvertrag)
↓
Absender

Der SMGS-Beförderer am Neuaufgabeort teilt die Vereinbarungsnummern für die unter den besonderen Vertragsbedingungen zugelassenen Beförderungen, nach Abstimmung mit den anderen an der Beförderung beteiligten SMGS-Beförderern mit. Diese Nummern sind im Feld 7 „Erklärungen des Absenders“ des CIM/SMGS-Frachtbriefs unter Code 21 einzutragen.

14.3 Sendungen aus Staaten, in denen das SMGS anwendbar ist

14.3.1 Beförderungsvereinbarungen

Für die Beförderung der Sendungen hat der vertragliche SMGS-Beförderer eine Vereinbarung mit dem CIM-Beförderer am Neuaufgabeort zu schliessen.

Die Anträge für solche Vereinbarungen sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Beförderung, bzw. ein Monat wenn es sich um eine aussergewöhnliche Sendung handelt (auch auf Teilstrecken), pro Verkehrsverbindung und für einen bestimmten Zeitraum zu unterbreiten. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Verkehrsverbindung, Bezeichnung der Güter. Nach Behandlung des Antrags mit den betroffenen CIM-Beförderern teilt der CIM-Beförderer am Neuaufgabeort, dem vertraglichen SMGS-Beförderer die Vereinbarungsnummer und ggf. die besonderen Bedingungen, die bereits vom Versandbahnhof zu beachten sind, mit. Die Vereinbarungsnummer ist im Feld 64 „Erklärungen des Beförderers“ des Frachtbriefs einzutragen. Siehe auch nachstehenden [Punkt 15.1](#).

Für Sendungen, die im CIM-Bereich – auch auf Teilstrecken – als aussergewöhnliche Sendung zu befördern sind, teilt der CIM-Beförderer am Neuaufgabeort dem vertraglichen SMGS-Beförderer die entsprechenden Bewilligungsnummern mit, die im Feld 7 des CIM/SMGS-Frachtbriefs unter Code 11 einzutragen sind.

Weichen einzelne Sendungen von den beantragten und bewilligten Angaben ab, fragt der vertragliche SMGS-Beförderer beim CIM-Beförderer am Neuaufgabeort an, ob die Bewilligung entsprechend erweitert werden kann oder eine neue Bewilligung erforderlich ist. Nach Bearbeitung der Anfrage teilt der CIM-Beförderer am Neuaufgabeort dem vertraglichen SMGS-Beförderer das Ergebnis mit.

15 **Zollbehandlung**

15.1 Verpflichtungen betreffend Zollsicherheitsverfahren und weitere Zollverpflichtungen

Vor dem Eintritt in das Gebiet der Europäischen Union (EU) ist sicherzustellen, dass die dort geltenden Zollsicherheitsverpflichtungen sowie weitere Zollverpflichtungen erfüllt werden.

Sofern das vereinfachte Eisenbahnversandverfahren im Gebiet der Europäischen Union (EU) oder der Vertragsparteien des EU-EFTA-Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren angewendet werden soll, ist bei Sendungen aus Staaten, die das SMGS anwenden die Eintragung der Angaben des vertraglichen CIM-Beförderers und des Verfahrensinhabers im Frachtbrief vor dem Eintreten der Sendungen in das Gebiet der Europäischen Union durch den vertraglichen SMGS-Beförderer sicherzustellen. Zu diesem Zweck teilt der CIM-Beförderer am Neuaufgabeort die im Feld 66 des CIM/SMGS-Frachtbriefs einzutragenden Angaben dem vertraglichen SMGS-Beförderer mit der Vereinbarungsnummer gemäss [Punkt 14.3.1](#) mit.

15.2 Beigabe der Rechnung

Für Sendungen aus Staaten, in denen die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM anwendbar sind, hat der Absender dem Frachtbrief die Rechnung für das Gut beizufügen.

16 Gefährliche Güter

Gefährliche Güter sind nur zur Beförderung zugelassen, wenn sie die Bestimmungen des RID und der Anlage 2 SMGS erfüllen³

17 Vorbehalten

18 Lademittel

18.1 Sendungen über Polen und Rumänien

Sofern unter den CIM-Beförderern und den SMGS-Beförderern keine besondere Vereinbarung getroffen wird, begleiten die Lademittel der CIM-Beförderer (Decken, usw.) die Sendung nur bis zum Umladeort.

Private Lademittel begleiten die Sendung bis zum Bestimmungsbahnhof.

18.2 Sendungen über Bulgarien, Ungarn, die Slowakei und die Fährschiffverbindung Sassnitz-Mukran – Klaipeda

Lademittel der CIM-Beförderer (Decken, usw.) sind nicht zugelassen.

Private Lademittel begleiten die Sendung bis zum Bestimmungsbahnhof.

C. Papier-Frachtbrief

19 Muster

Das Muster des Frachtbriefs CIM/SMGS ist Gegenstand der [Anlage 5](#) dieses Handbuchs. Es besteht aus 6 nummerierten Blättern im Format A4:

| Blatt | | Empfänger des Blattes |
|-------|---------------------------|--|
| Nr. | Bezeichnung | |
| 1 | Frachtbrieforiginal | Empfänger |
| 2 | Frachtkarte | Beförderer, der das Gut an den Empfänger abliefern. |
| 3 | Empfangsschein/Zoll (CIM) | Beförderer bei Bestimmung / Zoll / Beförderer, der das Gut an den Empfänger abliefern. |
| 4 | Frachtbriefdoppel | Absender |
| 5 | Versandschein (CIM) | Beförderer bei Abgang / vertraglicher Beförderer |
| 6 | Ablieferschein (SMGS) | Empfänger ⁴ |

Bei Sendungen aus Staaten, die das SMGS anwenden, hat der Absender für jeden an der Beförderung beteiligten SMGS-Beförderer eine zusätzliche Ausfertigung der Frachtkarte zu erstellen (ohne den Beförderer, der das Gut an den Empfänger abliefern). Der vertragliche Beförderer entscheidet selbst, ob die zusätzliche Ausfertigung der Frachtkarte für ihn zu erstellen ist. Das Muster der zusätzlichen Frachtkarte ist Gegenstand der [Anlage 5.1](#) dieses Handbuchs.

³ Der Beförderer am Abgangsort erteilt die erforderlichen Informationen.
Das RID kann bei folgender Anschrift angefordert werden:
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)
Gryphenhübelweg 30
CH - 3006 Bern
Tel.: + 41 31 359 10 10
Fax: + 41 31 359 10 11
E-mail: [info\(at\)otif.org](mailto:info(at)otif.org) Website: www.otif.org

Die Anlage 2 SMGS kann bei den SMGS-Beförderern am Neuaufgabeort angefordert werden – siehe die Anschriften in [Anlage 4](#) dieses Handbuchs.

⁴ Nachtrag Nr. 5 vom 1. Juli 2021.

Bei Sendungen aus Staaten, die die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM anwenden, werden diese zusätzlichen Ausfertigungen der Frachtkarte durch die SMGS-Beförderer am Umladeort / Umspurort erstellt, und zwar als Fotokopien der Frachtkarte, die mit dem Tagesstempel zu beglaubigen sind.

Wird der Frachtbrief mittels eines Druckers erstellt, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Inhalt: keine Abweichung vom Muster
- Darstellung: so wenig Abweichungen vom Muster wie möglich.

Die Rückseite des CIM/SMGS-Frachtbriefs kann auf besondere Blätter (Ergänzungsblätter) gedruckt werden.

20 Mehrere Wagen und Container, die mit einem einzigen CIM/SMGS-Frachtbrief aufgeliefert werden

Mehrere Wagen und Container können - nach vorheriger Vereinbarung zwischen dem Absender und den beteiligten Beförderern - mit einem einzigen CIM/SMGS-Frachtbrief und einer CIM/SMGS-Wagen-/Containernachweisung unter folgenden Bedingungen aufgeliefert werden:

- gleicher Absender und gleicher Empfänger,
- gleicher Übernahmeort / Versandbahnhof,
- gleicher Ablieferungsort / Bestimmungsbahnhof,
- gleiches Gut (vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung).

Die Erläuterungen zur Verwendung der Wagen- und Containernachweisung CIM/SMGS und die Muster sind Gegenstand der [Anlagen 7.1 – 7.4](#) dieses Handbuchs. Das Verfahren beim Aussetzen von Wagen bzw. Container, die mit einem einzigen Frachtbrief ausgeliefert werden ist Gegenstand der [Anlage 7.5](#) dieses Handbuchs.

D. Elektronischer Frachtbrief

21 CIM – Grundsatz der funktionalen Gleichwertigkeit (Artikel 6 § 9 CIM)

Der Frachtbrief einschliesslich des Frachtbriefdoppels kann auch in elektronischen Datenaufzeichnungen bestehen, die in lesbare Schriftzeichen umwandelbar sind. Die zur Aufzeichnung und Verarbeitung der Daten verwendeten Verfahren müssen, insbesondere hinsichtlich der Beweiskraft des verkörperten Frachtbriefs, funktional gleichwertig sein.

22 SMGS – Grundsatz der Vereinbarung zwischen Beförderern, Absendern, Empfängern, die das SMGS anwenden

Der Frachtvertrag kann mit einem elektronischen Frachtbrief abgeschlossen werden. Der elektronische Frachtbrief erfüllt die Funktion des Papier-Frachtbriefs und gilt als elektronischer Datensatz der mit dem Datensatz des Papier-Frachtbriefs identisch ist. Dieser elektronische Frachtbrief und dessen Ergänzungsblätter können je nach Bedarf gemäss dem Muster der [Anlage 5](#) dieses Handbuchs auf Papier gedruckt werden. Werden die in den elektronischen Frachtbrief eingetragenen Angaben gemäss den Vorschriften des SMGS geändert, so sind die ursprünglichen Daten zu erhalten.

23 Vereinbarung für den elektronischen Datenaustausch im internationalen Eisenbahn-Güterverkehr (EDI-Vereinbarung)

Die Beförderer und die Kunden (Absender/Empfänger) regeln die auszutauschenden Meldungen und die Art und Weise des Austauschs der Daten des elektronischen Frachtbriefs vertraglich.

24 Vorbehalten

E. Schlussbestimmungen

25 Änderungen und Ergänzungen

Die Änderungen und die Ergänzungen dieses Handbuchs, welche beide Beförderungsverträge CIM und SMGS betreffen, werden im gegenseitigen Einvernehmen von CIT und OSShD eingeführt.

Die CIT-Mitglieder und die SMGS-Teilnehmer richten ihre Änderungs- und Ergänzungsanträge mit Angabe der Informationen, die in den [Anlagen 1, 3, 4](#) und [9](#) dieses Handbuchs vorgesehen sind, gleichzeitig an das Generalsekretariat des CIT und an das Komitee der OSShD. Die Änderungen und Ergänzungen treten 14 Tage nach ihrer Bekanntgabe durch das Generalsekretariat des CIT und das Komitee der OSShD in Kraft.

Über die Änderungen und die Ergänzungen, welche ausschliesslich den CIM-Beförderungsvertrag betreffen, informiert das Generalsekretariat des CIT das Komitee der OSShD 45 Tage vor deren Inkrafttreten.

Über die Änderungen und die Ergänzungen, welche ausschliesslich den SMGS-Beförderungsvertrag betreffen, informiert das Komitee der OSShD das Generalsekretariat des CIT 45 Tage vor deren Inkrafttreten.

26 Anträge zum Beginn / zur Beendigung der Anwendung

Die CIT-Mitglieder und die SMGS-Teilnehmer richten ihre beschlossenen Anträge zum Beginn und zur Beendigung von Beförderungen gemäss diesem Handbuch mit den Informationen, die in [Anlage 1](#) vorgesehen sind, gleichzeitig an das Generalsekretariat des CIT und das Komitee der OSShD. Diese Mitteilungen treten am ersten Tag des zweiten Monats nach der Bekanntgabe durch das Generalsekretariat des CIT und das Komitee der OSShD in Kraft.

Verzeichnis der CIT-Mitglieder und der SMGS-Teilnehmer, die dieses Handbuch anwenden und der Verkehrsverbindungen

| 1 CIT-Mitglieder | 2 SMGS-Teilnehmer |
|---|--|
| <p>Aserbaidsschianische Eisenbahnen CJSCo. Baltic Port Rail Mukran GmbH (BPRM) BDZ Cargo EOOD (BDZ TP) Cargo Trans Vagon S.A.⁵ ČD Cargo, a.s. (CDC) Central Railways a.s. CFL Cargo Constantin Grup Societatea Națională de Transport Feroviar de Marfă "C.F.R. Marfă" – S.A.(CFR Marfă) DB Cargo AG DB Cargo Polska S.A. Grup Feroviar Român S.A. (GFR) Georgian Railways JSC GYSEV CARGO Zrt. ITL Eisenbahngesellschaft mbH Lettische Eisenbahnen (LDZ) Litauische Eisenbahnen AG (AB Lietuvos geležinkeliai LG)Polnische Eisenbahnen (PKP AG) Eisenbahnen der Islamischen Republik Iran (RAI)Rail Cargo Austria (RCA) Rail Cargo Hungaria Zrt. (RCH) Rail Cargo Carrier Kft. Rail Cargo Carrier – Italy s.r.l. Rail Cargo Carrier – Romania SRL Rail Cargo Carrier – Germany GmbH Rail Cargo Carrier, družba za železniski tovorni promet, d.o.o.Rail Cargo Carrier – Croatia d.o.o Rail Cargo Carrier – Czech Republic s.r.o.Rail Cargo Carrier – Bulgaria EODD Rail Cargo Carrier – Slovakia s.r.o. Rail Cargo Carrier – Poland z o.o.Railtrans International, s.r.o.⁶ S.C. ROFERSPED S.A. Schweizerische Bundesbahnen AG (SBB) Société Nationale des Chemins de fer Français (SNCF)Slovenske železnice, d.o.o. (SŽ) Société Nationale des Chemins de fer Belges (SNCB / NMBS) Closed Joint-Stock Company „South Caucasus Railway“ (CJSC „SCR“)Slovenská železničná dopravná spoločnosť, a.s. (SZDS) Aktiengesellschaft „Ukrainische Eisenbahn“ (UZ) Mercitalia Rail S.r.l. UNICOM TRANZIT (UTZ) United Railways SRL⁷ Železničná Spoločnosť Cargo Slovakia a.s. (ZSSK CARGO)Prvá Slovenská železničná, a.s. Lineas Group MMV Rail Romania I.G.Rail s.r.o Bremer Reederei GmbH & Co. KG (BREB)</p> | <p>Republik Aserbaidsschan Republik Belarus Republik Bulgarien Volksrepublik China Estnische Republik Georgien Republik Kasachstan Kirgisische Republik Lettische Republik Litauische Republik Republik Moldawien Mongolei Republik Polen Russische Föderation Slowakische Republik Turkmenistan⁸ Ukraine Ungarn</p> |

⁵ Nachtrag Nr. 13 vom 1. Januar 2023.

⁶ Nachtrag Nr. 4 vom 22. Februar 2021.

⁷ Nachtrag Nr. 6 vom 29. Juli 2021.

⁸ Nachtrag Nr. 8 vom 27. Januar 2022.

3 Verkehrsverbindungen

3.1 Einleitung

Dieses Handbuch wird auf den Verkehrsverbindungen gemäss den [Punkten 3.2](#) und [3.3](#) dieser Anlage angewendet.

Dieses Handbuch kann auch auf weitere Verkehrsverbindungen unter Vorbehalt entsprechender Vereinbarung zwischen den CIM-Beförderern, SMGS-Beförderern, Absendern und Empfängern verwendet werden. Das Verfahren ist unter [Punkt 3.4](#) dieser Anlage beschrieben.

3.2 CIM-Beförderer

Dieses Handbuch wird auf den Verkehrsverbindungen, die zwischen den Kunden und dem Beförderer und zwischen den Beförderern untereinander vereinbart wurden, angewendet (vgl. [Punkt 4 Abs. 2](#) dieses Handbuchs).

3.3 SMGS-Teilnehmer

Republik Aserbaidschan

Alle Verkehrsverbindungen

Republik Belarus

Alle Verkehrsverbindungen

Republik Bulgarien

Alle Transitbeförderungen über „Varna Paromnaja“ (Varna-Fährhafen).

Volksrepublik China

Containerzüge von China nach Europa und in umgekehrter Richtung, welche auf ihrem Weg die Eisenbahngrenzübergänge Alashankou, Manzhouli, Erlian, Suifenhe oder Khorgos überqueren.

Estnische Republik

Alle Verkehrsverbindungen

Georgien

Alle Transitverbindungen

Republik Kasachstan

Alle Verkehrsverbindungen⁹

Kirgisische Republik

Alle Verkehrsverbindungen

Lettische Republik

Alle Verkehrsverbindungen

Litauische Republik

Alle Transitverbindungen

Republik Moldawien

- a) Transitverbindungen: Novosavitskaya - Giurgiulești, Vălcineț - Ungheni, Criva – Ocnîța – Chișinău – Căinari - Giurgiulești, Vălcineț – Ocnîța – Chișinău - Căinari - Giurgiulești;
- b) Ein- und Ausfuhrverbindungen: Vălcineț - Ungheni, Ungheni – Bender 2, Căușeni - Giurgiulești, Basarabasca – Cahul, Bălți – Slobozia – Rîbnița, Criva – Ocnîța.

Mongolei

Alle Verkehrsverbindungen

⁹ Nachtrag Nr. 14 vom 6. März 2023.

Republik Polen

- a) PKP Cargo AG - Alle Transitverkehre
- b) PKP LHS GmbH - Hrubieszów LHS – Sławków LHS
- c) Bartex GmbH – Verkehrsverbindung: Mamonowo – Chruściel
- d) Rail Cargo Carrier - Poland sp. z o. o.
- e) LOTOS Kolej sp. z o. o.¹⁰

Russische Föderation

Alle Verkehrsverbindungen

Slowakische Republik

- a) Für Ein- und Ausfuhr bis zu/von allen Bahnhöfen, die für die Güterverkehre geöffnet sind
- b) Alle Transitverkehre¹¹

Turkmenistan

Import-, Export- und Transitverbindungen¹²

Ukraine

- a) Alle Linien
- b) Im Eisenbahnfahrverkehr:
Paromna (Ukraine) – Poti (Georgien)
Paromna (Ukraine) – Batumi (Georgien)
Paromna (Ukraine) – Varna Paromnaya (Republik Bulgarien)

Ungarn

Alle Verkehrsverbindungen

3.4 Vereinbarungsverfahren

3.4.1 Antrag

Der Antrag für die Zulassung einer Verkehrsverbindung hat mindestens folgende Angaben zu beinhalten:

- Verkehrsverbindung, einschliesslich Neuaufgabeort und Umladeort/Umspurort;
- Beteiligte Beförderer;
- Empfänger;
- Sendungsart (Wagenladungs- oder Containerverkehr);
- Bezeichnung des Gutes.

Der Antrag ist in russischer und deutscher oder englischer oder französischer Sprache zu erstellen.

¹⁰ Nachtrag Nr. 3 vom 21. Oktober 2020

¹¹ Nachtrag Nr. 10 vom 24. März 2022

¹² Nachtrag Nr. 8 vom 27. Januar 2022

3.4.2 Ablauf, Fristen

Absender Einreichung des Antrags.

↓

Beförderer bei Abgang (Spätestens 5 Kalendertage nach Erhalt des Antrags des Absenders.)

↓

Beteiligte Beförderer (Spätestens 15 Tage nach Erhalt des Antrags vom Beförderer bei Abgang. Die genannte Frist kann verlängert werden, falls ausnahmsweise eine Abstimmung mit staatlichen Organen notwendig ist. Diese Abstimmung ist unverzüglich vorzunehmen und der Beförderer bei Abgang ist umgehend zu informieren. Der letzte Beförderer behandelt den Antrag auch mit dem Empfänger.)

↓

Beförderer bei Abgang (Spätestens 30 Kalendertage nach Erhalt des Antrags des Absenders, ausgenommen Fälle mit Fristverlängerung.)

↓

Absender

Die Anträge und Antworten werden per E-Mail, Fax oder Telegraf übermittelt.

3.4.3 Anträge sind an die Anschriften zu richten, die in [Anlage 4](#) dieses Handbuchs angegeben sind.

Erläuterungen zum Inhalt des Frachtbriefs CIM/SMGS

1 Felder des Frachtbriefs CIM/SMGS und Inhalt

Bemerkungen:

- Ohne besondere Vereinbarung zwischen dem Absender und dem Beförderer sind die Felder 1 bis 29 (mit Ausnahme des Feldes 26 „Zollamtliche Vermerke“) durch den Absender auszufüllen.
- Die Angaben in den Feldern 65, 66, die sich auf den SMGS-Beförderungsvertrag beziehen, sind vom Absender einzutragen.
- Die gestrichelten Begrenzungslinien bei einzelnen Feldern bedeuten, dass mit den Eintragungen darüber hinausgegangen werden darf, wenn in einem Feld der verfügbare Platz nicht ausreicht. Die Eindeutigkeit der Angaben in den Feldern, auf die übergreifen wird, darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Reicht trotz Anwendung dieser Möglichkeit der Raum noch nicht aus, so sind Ergänzungsblätter zu verwenden, die einen integralen Bestandteil des CIM/SMGS-Frachtbriefs bilden. Diese Ergänzungsblätter müssen die gleiche Grösse wie der CIM/SMGS-Frachtbrief haben; sie sind in der gleichen Anzahl auszufertigen, wie der CIM/SMGS-Frachtbrief Blätter enthält. Auf den Ergänzungsblättern müssen mindestens die Sendungsidentifikationsnummer, das Datum der Übernahme des Gutes zur Beförderung und die Angaben, die keinen Platz auf dem Frachtbrief haben, aufgeführt sein. Auf diese Ergänzungsblätter ist im CIM/SMGS-Frachtbrief im Feld 9 zu verweisen, wenn die Ergänzungsblätter vom Absender erstellt sind oder im Feld 101, wenn die Ergänzungsblätter vom Beförderer erstellt sind.
- Die Einträge in den Feldern 7, 13, 14, 63, 64 und 65 sind als Code und teilweise als Text ausgestaltet. Im Schriftverkehr ist zur eindeutigen Bezeichnung der einzelnen Codes die Nummer des Feldes anzugeben (Beispiel: der Code 1 im Feld 7 ist als „Code 7.1“ zu bezeichnen).
- Status:

| | | |
|---|---|---|
| O | = | obligatorische Angabe |
| K | = | konditionale Angabe (obligatorisch falls Bedingung erfüllt) |
| F | = | fakultative Angabe |
- Beförderungsvertrag:

| | | |
|----------|---|--|
| CIM/SMGS | = | Daten gelten für den CIM- und den SMGS-Beförderungsvertrag |
| CIM | = | Daten gelten nur für den CIM-Beförderungsvertrag |
| SMGS | = | Daten gelten nur für den SMGS-Beförderungsvertrag |

1.1. Vorderseite

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------|-------------------------|--|
| 1 | O | CIM/ SMGS CIM | Absender: Name, Postanschrift, Unterschrift und, wenn möglich, Telefon- oder Faxnummer (mit internationaler Vorwahl) oder E-Mail-Adresse des Absenders. Siehe auch Punkt 10 dieses Handbuchs. Ohne besondere Vereinbarung zwischen Absender und Beförderer wird die Unterschrift durch die Sendungsidentifikation gemäss Feld 69 ersetzt (siehe Art. 6 § 3 CIM). |
| 2 | F | CIM/ SMGS | Kundencode des Absenders Bei fehlendem Kundencode ist dieser gemäss Weisungen des Beförderers einzutragen. |
| 3 | F | CIM SMGS | Kundencode des Frachtzahlers frankierter Kosten wenn es sich nicht um den Absender handelt. Bei fehlendem Kundencode kann dieser vom Beförderer eingetragen werden, sofern der Code aus einer Angabe im Feld 13 oder 14 hervorgeht. Der Code kann vom vertraglichen Beförderer nach der nationalen Gesetzgebung des Versandlandes eingetragen werden. |
| 4 | O | CIM/ SMGS | Empfänger: Name, Postanschrift und, wenn möglich, Telefon- oder Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse des Empfängers. Siehe auch Punkt 10 dieses Handbuchs. |
| 5 | F | CIM/ SMGS | Kundencode des Empfängers Bei fehlendem Kundencode ist dieser gemäss Weisungen des Beförderers bei Ablieferung einzutragen. |
| 6 | F | CIM SMGS | Kundencode des Frachtzahlers unfrankierter Kosten wenn es sich nicht um den Empfänger handelt. Bei fehlendem Kundencode kann dieser vom Beförderer eingetragen werden, sofern der Code aus einer Angabe im Feld 13 oder 14 hervorgeht. Der Code kann vom Beförderer, der das Gut abliefern, nach der nationalen Gesetzgebung des Bestimmungslandes eingetragen werden. |

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------|---------------------|--|
| 7 | | | <p>Erklärungen des Absenders, die für den Beförderer verbindlich sind. Bei Verwendung der Codes 1, 2, 6, 7, 8 und 24 sind die Codes und deren Bedeutung anzugeben. Bei Verwendung der anderen Codes ist nur der Code anzugeben, der mit der entsprechenden Information zu ergänzen ist.</p> <p>Code Erklärung</p> |
| | K | CIM | 1 Empfänger nicht verfügberechtigt. |
| | K | CIM | 2 Zugelassener Empfänger (gemäss Zollrecht). |
| | K | CIM/ SMGS | 3 Begleiter ... Name(n), Vorname(n). |
| | K | CIM/ SMGS | 4 Eingefüllte Masse in kg [für Gas-Kesselwagen, die in ungereinigtem Zustand befüllt wurden vgl. Absatz 5.4.1.2.2 c) RID / Absatz 5.4.1.2.2 c) Anlage 2 SMGS]. |
| | K | CIM/ SMGS | 5 Notfall-Telefonnummer für den Fall einer Unregelmässigkeit oder eines Unfalls mit gefährlichen Gütern. |
| | K | CIM | 6 Beauftragung eines Unterbeförderers nicht erlaubt. |
| | K | CIM | 7 Verladen durch den Beförderer. |
| | K | CIM | 8 Entladen durch den Beförderer. |
| | K | CIM | 9 Vereinbarte Lieferfrist: ... |
| | K | CIM/ SMGS | 10 Erfüllung verwaltungsbehördlicher Vorschriften: (siehe Art. 15 § 1 CIM / Art. 22 SMGS) (Angaben zu den Dokumenten, die dem Beförderer bei einer genau definierten amtlichen Stelle oder bei einer vertraglich vereinbarten Stelle zur Verfügung stehen, sowie des Ortes, an dem diese dem Beförderer zur Verfügung stehen – siehe Art. 15 § 1 CIM und Art. 22 § 1 SMGS; die Dokumente werden im Papier-Frachtbrief als Codes und in Worten und im elektronischen Frachtbrief nur als Codes angegeben; zu jedem Code können in einem Freitextfeld ergänzende Angaben gemacht werden; für die Codierung der Dokumente ist die UN/EDIFACT-Liste 1001 (www.unece.org) massgebend.) (Weitere Vermerke – siehe Art.15 § 4 CIM und Art. 22 § 4 SMGS.) |
| | K | CIM | 11 Aussergewöhnliche Sendung: (Bewilligungsnummer aller beteiligten Beförderer/Infrastrukturbetreiber). Siehe Punkt 14 dieses Handbuchs. |
| | K | CIM | 16 Andere Erklärungen: ... (Bezeichnung eines Beauftragten, Bezeichnung eines Unterbeförderers, Verlangen auf Sendungsbetreuung unterwegs usw.). |
| | O | SMGS | 17 Art der Masseermittlung: ... (auf Gleiswaage, auf Dezimalwaage, gemäss Standardmasse, gemäss Aufschrift, gemäss Aufmass, gemäss Zähler). |
| | O | SMGS | 18 Verladen durch ... (Absender oder Beförderer). |
| | K | SMGS | 19 Beförderung vereinbart: ... (Abkürzungen des Beförderers und Vereinbarungsnummern aller beteiligten Beförderer, Nummer und Datum. Zur Vereinbarung - vgl. Punkt 14.2.1 dieses Handbuchs). |
| | K | SMGS | 20 Vorbehalten |
| | K | SMGS | 21 Beförderung unter besonderen Bedingungen vereinbart: ... (Abkürzungen der Beförderer, die die Beförderung unter besonderen Bedingungen vereinbaren, Nummern und Datum der Vereinbarung aller beteiligten Beförderer - vgl. Punkt 14.2.2 dieses Handbuchs). |

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|---------------|--------|---------------------|--|
| 7 (Forts.) | K K | SMGS SMGS | <p>22 Vorbehalten</p> <p>23 Andere Erklärungen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angabe des genauen Beförderungsweges bei der Beförderung auf dem Umleitungsweg; - Anweisungen über die Behandlung der Güter im Falle von Beförderung- und Ablieferungshindernissen; - Schutzmassnahmen und Temperaturbereich bei der Beförderung von leicht verderblichen Gütern; - Beschreibung des Schadens an dem/der vom Absender bereitgestellten Wagen, UTI und Krafffahrzeug, der bei der Übergabe des Gutes zur Beförderung festgestellt wurde; - Angabe der Vermerke „Beförderung ohne Schutz der zerbrechlichen Teile“, „Schlüssel für das Fahrzeug Nr ...“ bei der Beförderung von Krafffahrzeugen und Traktoren; - Für die Angabe der mit dem Beförderer vereinbarten Beförderungsmethode (einschliesslich der Methode für die Beförderung von Leerwagen), wenn die Güter auf Eisenbahnen mit verschiedener Spurweite befördert werden, werden folgende Vermerke eingetragen: „Umladung der Güter in Bahnwagen einer anderen Spurweite“, „Durchführung des Drehgestellwechsels auf eine andere Spurweite“ (wenn ein Vertrag über die Durchführung des Drehgestellwechsels abgeschlossen wurde, dann sind die Vertragsnummer und das Datum des Vertragsabschlusses anzugeben) oder „Anwendung von Spurwechselradsätzen“; - Erklärungen des Absenders über die von ihm durchgeführten Ausbesserungen; - Bei der Beförderung von Kühlgütern, Angabe ihrer Feuchtigkeit in Prozent und der getroffenen Vorbeugungsmassnahmen [„Gut ist tiefgekühlt“, „mit Kalk (... %) bestreut“, „mit Öl (... %) bearbeitet“, „schichtweise mit Holzspänen bestreut“ usw.]; - Umfang der Vollmacht des Begleiters. <p>24 Verpackte gefährliche Güter in begrenzten Mengen, deren gesamte Bruttomasse 8 Tonnen pro Wagen oder UTI überschreitet.</p> |
| 8 | F | CIM/ SMGS | <p>Absender-Referenz / Vertrags-Nr.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehr CIM → SMGS: Angabe der Absenderreferenz. Die Vertrags-Nr. des Importeurs im Rahmen des SMGS-Beförderungsvertrages wird im Feld 15 eingetragen. - Verkehr SMGS → CIM: Angabe der Vertrags-Nr. des Exporteurs. |
| 9 | K | CIM/ SMGS | <p>Vom Absender beigelegte Begleitpapiere: Aufzählung aller zur Beförderung notwendigen Begleitpapiere, die dem Frachtbrief beigelegt werden. Wird das Begleitpapier in mehreren Ausfertigungen beigelegt, so wird in diesem Fall die Anzahl der Ausfertigungen angegeben. Etwaige Angabe von Ergänzungsblättern. Falls der Absender ein Formular für gefährliche Güter gemäss Abschnitt 5.4.5 RID / Anlage 2 SMGS verwendet, wird dieses Dokument wie ein Ergänzungsblatt behandelt.</p> <p>Die Beilagen werden im Papier-Frachtbrief als Codes und in Worten und im elektronischen Frachtbrief nur als Codes angegeben; zu jedem Code können in einem Freitextfeld ergänzende Angaben gemacht werden; für die Codierung der Beilagen ist die UN/EDIFACT-Liste 1001 (www.unece.org) massgebend.</p> <p>Wenn die im Frachtbrief angegebenen Begleitpapiere während der Beförderung beschlagnahmt werden müssen, dann wird nach ihrer Bezeichnung die Abkürzung der Eisenbahn angegeben, auf der diese Begleitpapiere beschlagnahmt werden. Es wird folgender Vermerk angebracht: „für ... (Abkürzung der Eisenbahn, auf der diese Begleitpapiere beschlagnahmt werden)“.</p> |
| 10 | O | CIM/ SMGS | <p>Ablieferungsort:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehr CIM → SMGS: Angabe des Bestimmungsbahnhofs und der Bestimmungsbahn (alphabetische Abkürzung – siehe Punkt 3 dieser Anlage). - Verkehr SMGS → CIM: Angabe des Ablieferungsortes, des Bahnhofs und des Landes. |
| 11 | F | CIM | <p>Code des Ablieferungsortes: Fehlt der Code, kann er durch den Beförderer nachgetragen werden.</p> |

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|------------------------------------|--|---|
| 12 | O | CIM/ SMGS | Code des Bahnhofs: Internationaler Code des Bahnhofs, der den Ablieferungsort des Gutes bedient (CIM), bzw. Internationaler Code des Bestimmungsbahnhofs (SMGS). 2 Stellen für den Landescode / Eisenbahncode des Landes plus 6 Stellen für den Bahnhofscod. Fehlt der Code, muss er durch den Beförderer eingetragen werden (siehe Punkt 4 dieser Anlage). |
| 13 | K K K K K K | CIM CIM CIM CIM CIM/ SMGS SMGS | Kommerzielle Bedingungen: Code Bedingung 1 Leitungsweg ... 2 Verkehrsstrom ... 3 Mit der Durchführung der Beförderung beauftragter Beförderer, Strecke, Eigenschaft ... 4 Festgelegte Grenzbahnhöfe ... (für aussergewöhnliche Sendungen). 5 Andere verlangte Bedingungen ... (zum Beispiel Angabe der Nummer weiterer Kundenabkommen oder Tarife im CIM-Bereich - die Angabe der Nummer des Kundenabkommens oder des Tarifs, das die Strecke des ersten Beförderers, der das Gut übernimmt, deckt, wird im Feld 14 eingetragen). 6 Grenzaustrittsbahnhöfe: ... (ihre Codes, Abkürzung der Eisenbahn des Versandlandes und Abkürzung der Eisenbahnen der Transitländer, die in den mit dem vertraglichen Beförderer vereinbarten Beförderungsweg einbezogen sind). Wenn das Gut teilweise mit der Fähre befördert wird, dann wird die Bezeichnung von Häfen und Hafenbahnhöfen angegeben, wo das Gut übergeben wird (Bahn/Schiff, Schiff/Bahn). Wenn das Gut vom Grenzaustrittsbahnhof über verschiedene Grenzeintrittsbahnhöfe des Nachbarlandes befördert werden kann, dann wird auch die Bezeichnung des Grenzeintrittsbahnhofes angegeben, über welchen das Gut befördert wird. |
| 14 | K | CIM | Nummer des Kundenabkommens oder des Tarifs: Angabe der Nummer des Kundenabkommens oder des Tarifs, das die Strecke des ersten Beförderers, der das Gut übernimmt, deckt. Den Kundenabkommen ist eine 1, den Tarifen eine 2 voranzustellen. |
| 15 | F | CIM/ SMGS SMGS | Für den Beförderer unverbindliche Vermerke: Mitteilungen des Absenders an den Empfänger in Zusammenhang mit der Sendung. Diese Angaben sind für den Beförderer nicht verpflichtend. Im Verkehr CIM → SMGS kann die Vertrags-Nr. des Importeurs (für die Lieferung) eingetragen werden. |
| 16 | O | CIM SMGS | Übernahmeort: - Ort (einschliesslich Bahnhof und Land) und Datum (Monat, Tag und Stunde) der Übernahme des Gutes zur Beförderung. Bemerkung: Falls die tatsächliche Übergabe von den Angaben des Absenders abweicht, vermerkt dies der das Gut übernehmende Beförderer im Feld 64 "Erklärungen des Beförderers". - Versandbahnhof und Bahnabkürzung (siehe Punkt 3 dieser Anlage), Code des Versandbahnhofs. |
| 17 | F | CIM | Code des Übernahmeortes: Der Beförderer teilt dem Kunden den Code im Kundenabkommen mit. Fehlt der Code, kann er durch den Beförderer eingetragen werden. |
| 18 | O K | SMGS CIM | Transitfakturierung: a) SMGS: Abkürzungen der aufeinanderfolgenden Beförderer in der Reihenfolge der Beförderung mit der Angabe der Namen und Codes der Einzahler. b) CIM: Wenn die Rechnungsstellung für einen Teil oder die gesamte Strecke durch einen anderen Beförderer als dem Beförderer bei Abgang oder dem Beförderer bei Ablieferung getrennt erfolgt: In der linken Spalte der Code des Beförderers oder der Landescode zur Angabe der zu fakturierenden Strecke, in der rechten Spalte der Unternehmenscode desjenigen Beförderers, der den entsprechenden Betrag in Rechnung stellt. |

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--|---|---|
| 19 | O O O K K K | CIM/ SMGS SMGS CIM CIM/ SMGS CIM/ SMGS | Wagen Nr.: - Wagen mit zwölfstelliger Wagennummer: Angabe der Wagennummer. Die Angabe der Wagennummer bezeichnet auch den Wagentyp. - Andere Wagen: Angabe der Gattung, der Nummer des Namens des Wageneigentümers und Abkürzung der Heimatbahn. Es wird ein Kennzeichen darüber angebracht, von wem der Wagen bereitgestellt wird; „B“ – wenn der Wagen vom Beförderer bereitgestellt wird; „A“ – wenn der Wagen vom Absender bereitgestellt wird. Der Wagen, der tatsächlich vom Empfänger bereitgestellt wurde, wird dem vom Absender bereitgestellten Wagen gleichgestellt. - Angabe der Lastgrenze, der Achsenzahl und der Tara. Bemerkungen: - Bei Umladung werden die ursprünglichen Angaben gestrichen und die Angaben zu den neuen verwendeten Wagen eingetragen. - Bei Sendungen mit mehreren Wagen, die von einem einzigen Frachtbrief begleitet werden, ist in diesem Feld folgender Vermerk einzutragen: „Siehe beiliegende Nachweisung“. |

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------|---------------------|--|
| 21 | K | CIM | Aussergewöhnliche Sendung: Ankreuzen, wenn die im internationalen Verkehr geltenden Bestimmungen für aussergewöhnliche Sendungen im CIM-Geltungsbereich eine solche Angabe vorsehen. |
| 22 | K | CIM/ SMGS | RID / Anlage 2 SMGS: Ankreuzen, wenn das Gut dem RID / der Anlage 2 SMGS unterstellt ist. |
| 23 | O | CIM/ SMGS | NHM / GNG-Code, 6-stellig |
| 24 | O | CIM/ SMGS | Masse (in kg): Anzugeben sind <ul style="list-style-type: none"> - die Bruttomasse des Gutes (einschliesslich Verpackung) getrennt nach NHM / GNG-Code - Masse der Tara der UTI und der Behälter - Kraftfahrzeug-Masse - <i>Masse der Lademittel, die nicht im Eigengewicht des Wagens enthalten ist</i>¹³ - die Gesamtmasse der Sendung |
| 25 | | | Wird nicht ausgefüllt |
| 26 | F | CIM/ SMGS | Zollamtliche Vermerke: Feld für den Eintrag von Vermerken durch die Zollbehörden oder durch vom Zoll autorisierte Absender. |
| 27 | K | SMGS | Wert des Gutes: Angabe des Wertes des Gutes gemäss Art. 17 SMGS „Wertangabe des Gutes“. |
| 28 | O | CIM | Ort und Datum der Ausstellung: Ort und Datum (Jahr, Monat, Tag) der Ausstellung des Frachtbriefs. |
| 29 | O | CIM/ SMGS | Neuaufgabeort: Angabe des Neuaufgabeortes gemäss Anlage 3 dieses Handbuchs. Dieser Neuaufgabeort ist gleichzeitig <ul style="list-style-type: none"> - im Verkehr CIM → SMGS: Ablieferungsort gemäss CIM und Versandbahnhof gemäss SMGS, - im Verkehr SMGS → CIM: Bestimmungsbahnhof gemäss SMGS und Übernahmeort gemäss CIM. |
| 30 | O | CIM/ SMGS | Ort und Zeitpunkt der Neuaufgabe: Angabe des effektiven Neuaufgabeortes und des Zeitpunktes der Übernahme des Gutes und des Frachtbriefes CIM/SMGS durch den nachfolgenden Beförderer am Neuaufgabeort (Tagesstempel). |
| 37 | O | CIM/ SMGS | Frachtbrief CIM/SMGS: Bezeichnung des Dokuments und Verweisklausel. Rechts dieses Feldes: Nummer und Bezeichnung des Frachtbriefblattes. Diese Angaben sind auf dem Papier-Frachtbrief vorgedruckt und im elektronischen Frachtbrief gespeichert. |
| 38 | | | Wird nicht ausgefüllt |
| 39 | K | CIM | Überprüfung: Angabe des Ergebnisses der Überprüfung sowie des Beförderers, der die Überprüfung vornimmt (vgl. Art. 11 §§ 2 und 3 CIM). |
| 40 | F | CIM/ SMGS | Codierung 1: 6-stelliges Feld für den Beförderer bei Abgang. Bei Bedarf kann an dieser Stelle eine Zugnummer eingetragen werden (gilt nur für den CIM-Beförderungsvertrag). |
| 41 | F | CIM/ SMGS | Codierung 2: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Abgang. |
| 42 | F | CIM/ SMGS | Codierung 3: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Abgang. |
| 43 | F | CIM/ SMGS | Codierung 4: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Abgang |
| 44 | F | CIM/ SMGS | Codierung 5: 6-stelliges Feld für den Beförderer bei Ablieferung. Bei Bedarf kann an dieser Stelle eine Zugnummer eingetragen werden (gilt nur für den CIM-Beförderungsvertrag). |
| 45 | F | CIM/ SMGS | Codierung 6: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Ablieferung. |
| 46 | F | CIM/ SMGS | Codierung 7: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Ablieferung. |
| 47 | F | CIM/ SMGS | Codierung 8: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Ablieferung. |
| 48 | K | CIM/ SMGS | Masse nach Umladung: Bei Umladung ist die nach der Umladung festgestellte Masse des Gutes durch den Beförderer einzutragen, der die Umladung durchgeführt hat. Bei Umladung von einem in mehreren Wagen ist die Masse des Gutes für jeden Wagen gesondert anzugeben. Die Anzahl der Versandstücke, die nach der Umladung in jeden einzelnen Wagen geladen wurden, wird eingetragen. |

¹³ Nachtrag Nr. 12 vom 1. Juli 2022

Frachtberechnungsabschnitte CIM

- a) Die Frachtberechnungsabschnitte A und B gelten nur für den CIM-Beförderungsvertrag. Sie sind einheitlich dargestellt. Zur Vermeidung von Missverständnissen müssen im Schriftverkehr die Felder der Abschnitte immer mit der Feldnummer bezeichnet werden (z.B. A. 57).
- b) Bei Anwendung eines Kundenabkommens, das eine zentralisierte Frachtberechnung vorsieht, wird für die ganze vom Kundenabkommen gedeckte Strecke nur ein Frachtberechnungsabschnitt verwendet, unabhängig davon, ob die im Abkommen vorgesehenen Preise getrennt oder als Globalpreis ausgedrückt sind.
- c) Jeder Beförderer, der Kosten in Rechnung stellt, verwendet einen eigenen Frachtberechnungsabschnitt. Falls die Anzahl der Frachtberechnungsabschnitte nicht ausreichend ist, sind Ergänzungsblätter zu verwenden (gilt nur für den Papier-Frachtbrief).

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------|---------------------|--|
| 49 | O | CIM | Strecke: Internationale Codes des Landes und des Bahnhofes bzw. Punktes am Beginn und am Ende der Frachtberechnungsstrecke oder zur Bezeichnung eines Bahnhofes, bei dem nur Gebühren anfallen. |
| 50 | K | CIM | Leitungswegcode falls im Kundenabkommen oder im angewandten Tarif vorgesehen. |
| 51 | O | CIM | NHM-Code: Eintrag des NHM-Codes, der für die Frachtberechnung massgebend ist (stimmt nicht immer mit dem im Feld 23 eingetragenen Code überein). |
| 52 | K | CIM | Währung: Code der im Frachtberechnungsabschnitt eingetragenen Währung. Siehe Punkt 2 dieser Anlage. |
| 53 | F | CIM | Frachtpflichtige Masse , getrennt nach Tarif- und NHM-Positionen. Zutreffendenfalls ist die der Frachtberechnung zu Grund zu legende Bodenfläche in m ² bzw. das entsprechende Wagen- und Gütervolumen in m ³ anzugeben. |
| 54 | O | CIM | Kundenabkommen oder angewandter Tarif |
| 55 | F | CIM | Km / Zone: Tarifentfernung in km oder Zone zwischen den Bahnhöfen oder Punkten, die dem Beginn und dem Ende des Frachtberechnungsabschnittes entsprechen. |
| 56 | F | CIM | Zuschläge, Abzüge, Kürzungen |
| 57 | F | CIM | Frachtsatz , einschliesslich etwaiger Zuschläge oder Kürzungen, getrennt nach NHM-Positionen, oder ein Strich bei Anwendung eines Kundenabkommens mit zentralisierter Frachtberechnung. |
| 58 | K | CIM | Gebühren: Bezeichnung der Gebühren gemäss Anlage 3 GLV-CIM mit den einzelnen Beträgen. |
| 59 | O | CIM | Frankaturcode: Codierung der Vermerke über die Zahlung der Kosten gemäss UIC-Merkblatt 920-7 [2 Stellen für den Frankaturcode, 5 x 2 Stellen für den Code für die vom Absender übernommenen Gebühren, 2 Stellen für den Landescode und 6 Stellen für den Bahnhofcode (Vermerk bis ...)]. |
| 60 | O | CIM | Leitungswege: Angabe des tatsächlichen Leitungswegs unter Verwendung der Codes gemäss UIC-Merkblatt 920-5. Als Ergänzung kann die Angabe in Worten hinzugefügt werden. Im Fall eines Beförderungshindernisses gegebenenfalls den neuen Leitungsweg und den Vermerk "Umgeleitet wegen ..." angeben. |
| 61 | K | CIM | Zollbehandlung: Name und Code des Bahnhofs, auf dem Vorschriften des Zolls oder anderer Verwaltungsbehörden zu erfüllen sind. |
| 62 | K | CIM/ SMGS | Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS: Angabe der Nummer und des Erstellungsdatums der Tatbestandsaufnahme (Monat, Tag) und des Codes des Beförderers, der sie erstellt. |

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------|---------------------|---|
| 65 | K | CIM | Andere Beförderer: Unternehmenscode und eventuell Name und Postanschrift der Beförderer, die nicht vertraglicher Beförderer sind, in Worten; Beförderungsstrecke in Codes und eventuell in Worten; Eigenschaft der Beförderer (1 = aufeinanderfolgender Beförderer, 2 = ausführender Beförderer). Dieses Feld ist vom Beförderer bei Abgang auszufüllen, sofern ausser dem vertraglichen Beförderer noch andere Beförderer an der Durchführung der Beförderung beteiligt sind. |
| | O | SMGS | Abkürzungen und Codes der aufeinanderfolgenden Beförderer in der Reihenfolge der Beförderung (der Beförderer, der das Gut abliefern, wird als letzter Beförderer eingetragen), Streckenabschnitte (Strecken), welche von den Beförderern für die Ausführung der Beförderung benutzt werden: Codes der Bahnhöfe, die als Grenzpunkte von Streckenabschnitten gelten. |
| 66 | O | CIM | a) Vertraglicher Beförderer: Unternehmenscode und eventuell Name, Postanschrift des vertraglichen Beförderers in Worten sowie Unterschrift. Ohne besondere Vereinbarung zwischen Absender und Beförderer wird die Unterschrift durch die Sendungsidentifikation gemäss Feld 69 ersetzt (siehe Art. 6 § 3 CIM). |
| | O | SMGS | Abkürzung und Code des Beförderers, Streckenabschnitt, der vom Beförderer für die Ausführung der Beförderung benutzt wird, Codes der Bahnhöfe, die als Grenzpunkte von Streckenabschnitten gelten. |
| | K | CIM | b) Vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren (Zoll): Der vertragliche Beförderer mit Sitz in der Europäischen Union (EU) oder in einer anderen Vertragspartei des EU-EFTA-Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren beantragt durch Ankreuzen des Feldes die Anwendung des vereinfachten Eisenbahnversandverfahrens nach Massgabe der Artikel 25 und 30-44 der Delegierten Verordnung (EU) 2106/341 oder der entsprechenden Bestimmungen des EU-EFTA Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren. Er erklärt damit verbindlich, dass alle aufeinanderfolgenden Beförderer, und gegebenenfalls die ausführenden Beförderer, zur Durchführung des vereinfachten Eisenbahnversandverfahrens berechtigt sind. Der vertragliche Beförderer wird damit Verfahrensinhaber des vereinfachten Eisenbahnversandverfahrens. Ist der Sitz des vertraglichen Beförderers nicht in der Europäischen Union oder in einer anderen Vertragspartei des EU-EFTA-Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren, beantragt er die Durchführung des vereinfachten Eisenbahnversandverfahrens im Namen und auf Rechnung desjenigen Beförderers, der die Waren als erster in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, bzw. einer anderen Vertragspartei des EU-EFTA Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren übernimmt. Damit wird verbindlich erklärt, dass dieser Beförderer und alle nachfolgenden Beförderer, und gegebenenfalls die ausführenden Beförderer, berechtigt sind, das vereinfachte Eisenbahnversandverfahren durchzuführen. Dieser Beförderer wird damit Verfahrensinhaber des vereinfachten Eisenbahnversandverfahrens. Der vertragliche Beförderer gibt dessen Code nur an, wenn er dazu bevollmächtigt worden ist. Für die Eintragung der Angaben im Feld 66 a) und b) im Verkehr SMGS → CIM, siehe auch Punkt 15.1 dieses Handbuchs. |
| 67 | O | CIM | Ankunftsdatum: Datum (Jahr, Monat, Tag) bei Ankunft der Sendung am Ankunftsbahnhof der Sendung. Der Beförderer kann die Empfangsnummer eintragen. |
| | O | SMGS | Abdruck des Tagestempels des Beförderers, der das Gut am Bestimmungsbahnhof nach Ankunft des Gutes abliefern. |
| 68 | K | CIM | Bereitgestellt: Eintrag des Datums (Monat, Tag und Stunde) der Bereitstellung der Sendung an den Empfänger. Diese Angabe auf dem Frachtbrief kann durch ein anderes Mittel ersetzt werden. |

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------|---------------------|--|
| 69 | O | CIM/ SMGS | Sendungs-Identifikation: Angabe der Sendungsidentifizierung [Land- und Bahnhofcodes, Code des Beförderers, bzw. des ausführenden Beförderers bei Abgang gemäss Verzeichnis der Beförderercodes (www.cit-rail.org) und Versandnummer]. Auf dem Papier-Frachtbrief ist die Kontroll-Etikette mindestens auf dem Blatt 2 (Frachtkarte) anzubringen. Wird die Vergabe der Identifikation der Sendungen maschinell oder auf eine andere Art vorgenommen, kann auf das Aufkleben der Kontroll-Etikette verzichtet werden. |
| 70 | O | SMGS | Datum des Abschlusses des Beförderungsvertrages: Abdruck des Tagesstempels des vertraglichen Beförderers am Versandbahnhof |
| 71 | K | CIM | Empfangsbescheinigung: Datum und Unterschrift des Empfängers bei der Ablieferung. Die Empfangsbescheinigung auf dem Frachtbrief kann durch ein anderes Mittel ersetzt werden. |

1.2 Rückseite der Blätter 1, 2, 4, 5 und zusätzlicher Ausfertigungen der Frachtkarte CIM/SMGS

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------------|--------|---------------------|--|
| Abschnitte A-E | O | SMGS | Frachtberechnungsabschnitte: Die Abschnitte sind für die getrennte Berechnung der Frachtkosten vorgesehen, die auf jeden Streckenabschnitt je nach anwendbarem Tarif entfallen und die jeder Beförderer erstatten kann. |
| 72 | O | SMGS | Streckenabschnitt: Angabe der Bezeichnung und Codes von Anfangs- und Endbahnhöfen des jeweiligen Streckenabschnitts, auf welchen die zu berechnenden Frachtkosten entfallen. |
| 73 | O | SMGS | Entfernung in km: Angabe der Entfernung zwischen dem Anfangsbahnhof und dem Endbahnhof des Abschnittes. |
| 74 | O | SMGS | Frachtpflichtige Masse in kg: Angabe der frachtpflichtigen Masse je nach anwendbarem Tarif |
| 75 | O | SMGS | Nebengebühren: Nebengebühren und sonstige Kosten sind mit dem Code einzutragen. Wenn ein solcher Code fehlt, wird die Bezeichnung von Nebengebühren und sonstigen Kosten angegeben. Die Beträge der Nebengebühren und sonstigen Kosten, die vom Beförderer auf den jeweiligen Strecken nach dem angewandten Tarif berechnet werden, sind in der Tarifwährung anzugeben. |
| 76 | O | SMGS | Tarif: Angabe der Nummer oder Bezeichnung des angewandten Tarifs. |
| 77 | O | SMGS | Code des Gutes: Bei Bedarf wird ein Code entsprechend dem harmonisierten Güterverzeichnis eingetragen, der für die Frachtkostenberechnung ausschlaggebend ist. |
| 78 | O | SMGS | Umrechnungskurs: Angabe des Kurses, der für die Umrechnung von in Tarifwährung berechneten Kosten in die jeweilige Währung angewandt wird, in welcher die Kosten vom Absender oder dem Empfänger zu erheben sind. |
| | | | Kostenberechnung mit dem Absender: Auf dem Papier-Frachtbrief vorgedruckt und im elektronischen Frachtbrief gespeichert. |
| | | | Kostenberechnung mit dem Empfänger: Auf dem Papier-Frachtbrief vorgedruckt und im elektronischen Frachtbrief gespeichert. |
| 79 | K | SMGS | Tarifwährung: Angabe des Codes oder der Bezeichnung der Tarifwährung, in welcher die vom Absender zu erhebenden Frachtkosten berechnet sind. |
| 80 | K | SMGS | Zahlungswährung: Angabe der Währung, in welcher die Frachtkosten vom Absender zu erheben sind. |
| 81 | K | SMGS | Tarifwährung: Angabe des Codes oder der Bezeichnung der Tarifwährung, in welcher die vom Empfänger zu erhebenden Frachtkosten berechnet sind. |

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------|---------------------|---|
| 82 | K | SMGS | Zahlungswährung: Angabe des Codes oder der Währung, in welcher die Frachtkosten vom Empfänger zu erheben sind. |
| | | | Fracht |
| 83 | K | SMGS | Fracht berechnet nach dem Tarif des Beförderers, der für diesen Streckenabschnitt gilt, in Tarifwährung. |
| 84 | K | SMGS | Fracht berechnet nach dem Tarif, der für diesen Streckenabschnitt gilt, in der Währung, in welcher die Kosten vom Absender zu erheben sind. |
| 85 | K | SMGS | Fracht berechnet nach dem Tarif des Beförderers, der für diesen Streckenabschnitt gilt, in Tarifwährung |
| 86 | K | SMGS | Fracht berechnet nach dem Tarif, der für diesen Streckenabschnitt gilt, in der Währung, in welcher die Kosten vom Empfänger zu erheben sind. |
| | | | Gesamtbetrag |
| 87 | K | SMGS | Gesamtbetrag der Nebengebühren und sonstigen Kosten des Beförderers , die im anwendbaren Tarif nicht vorgesehen sind, in Tarifwährung, in welcher die Kosten vom Absender erhoben werden. |
| 88 | K | SMGS | Gesamtbetrag der Nebengebühren und sonstigen Kosten des Beförderers , die im anwendbaren Tarif nicht vorgesehen ist, in der Währung, in welcher die Kosten vom Absender zu erheben sind. |
| 89 | K | SMGS | Gesamtbetrag der Nebengebühren und sonstigen Kosten des Beförderers , die im anwendbaren Tarif nicht vorgesehen ist, in Tarifwährung, in welcher die Kosten vom Empfänger erhoben werden. |
| 90 | K | SMGS | Gesamtbetrag der Nebengebühren und sonstigen Kosten des Beförderers die im anwendbaren Tarif nicht vorgesehen ist, in der Währung, in welcher die Kosten vom Empfänger zu erheben sind. |
| | | | Insgesamt: Auf dem Papier-Frachtbrief vorgedruckt und im elektronischen Frachtbrief gespeichert. |
| 91 | K | SMGS | Angabe des Gesamtbetrages, in Tarifwährung, der durch Addieren der Summen aus den Feldern 83 und 87 gebildet wurde. |
| 92 | K | SMGS | Angabe des Gesamtbetrages aus den Feldern 84 und 88 in der Währung, in welcher die Frachtkosten vom Absender zu erheben sind. |
| 93 | K | SMGS | Angabe des Gesamtbetrages, in Tarifwährung, der durch Addieren der Summen aus den Feldern 85 und 89 gebildet wurde |
| 94 | K | SMGS | Angabe des Gesamtbetrages aus den Feldern 86 und 90 in der Währung, in welcher die Frachtkosten vom Empfänger zu erheben sind. |
| | | | Insgesamt: Auf dem Papier-Frachtbrief vorgedruckt und im elektronischen Frachtbrief gespeichert |
| 95 | K | SMGS | Angabe des Gesamtbetrages aus den Feldern 91 |
| 96 | K | SMGS | Angabe des Gesamtbetrages aus den Feldern 92 |
| 97 | K | SMGS | Angabe des Gesamtbetrages aus den Feldern 93 |
| 98 | K | SMGS | Angabe des Gesamtbetrages aus den Feldern 94 |
| 99 | K | SMGS | Vermerke Frachtberechnung: Es werden Vermerke im Zusammenhang mit der Berechnung und Erhebung der Frachtkosten angebracht und durch den Abdruck des Stempels des Beförderers bestätigt: <ul style="list-style-type: none"> - Umladung des auf einer Transitbahn oder auf der Bahn des Bestimmungslandes festgestellten Übergewichtes in einen zusätzlichen Wagen „Übergewicht des Gutes ist verladen“; - Gründe für die Verwendung von zwei oder mehreren Wagen für die Umladung aus einem Wagen „Umgeladen auf ... (die Anzahl der Wagen ist anzugeben) Wagen wegen ... (konkrete Gründe sind anzugeben)“; - Andere Vermerke. |
| 100 | K | SMGS | Zusätzlich vom Absender zu erheben für: Es werden Kosten eingetragen (Angabe der Kosten und des Betrags), die vom Absender zusätzlich zu erheben sind. |

1.3 Rückseite der Blätter 3 und 6

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------|--|---------------------|---|------|-----------|---|---|---|-------------------------------------|---|-----------------------------------|---|---------------------------------------|---|-------------------------------------|---|------------------------|---|-----------------------|---|--|---|--|----|------------------|
| 101 | K | SMGS | <p>Vermerke des Beförderers: Bei Bedarf, sind die folgende Vermerke im Zusammenhang mit der Beförderung der Güter einzutragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Öffnungsprotokoll ... (Datum), Bahnhof Bahn“ – im Falle der Erstellung des Öffnungsprotokolls; - „... (Bezeichnung des Begleitpapiers) Nr. ... beschlagnahmt am Bahnhof ... „ – im Falle der Beschlagnahme von Begleitdokumenten; - „... (Anzahl) Verschlüsse/Verschlusseinrichtungen mit den Zeichen ... ersetzt durch ... (Anzahl) Verschlüsse/Verschlusseinrichtungen mit den Zeichen ...“ oder „... (Anzahl der Verschlüsse) Verschlüsse/Verschlusseinrichtungen mit den Zeichen ... sind anstelle der fehlenden Verschlüsse angebracht“ – wenn die Verschlüsse durch den Beförderer ersetzt oder angebracht werden; - „Gut“ ... (kg / Stück) wird mit ... (Bezeichnung und Nummer des Dokuments) nachgesendet“ – im Falle der Erstellung des Dokumentes für die Nachsendung des Übergewichts des Gutes; - „Wagen wird mit ... (Bezeichnung und Nummer des Dokuments) nachgesendet“ – wenn der Wagen aus einer mit einem einzelnen Frachtbrief aufgelieferten Wagengruppe ausgesetzt wurde; - „Nachzuliefernder Teil der Sendung ist abgeliefert“ – bei der Ablieferung des nachgelieferten Restgutes - mit der Bestätigung durch den Abdruck des Tagesstempels des Beförderers; - „Nach Bahnhof umgeleitet ... (Name des Bahnhofes) an den Empfänger ... (Name des Empfängers), gemäss ... (Bezeichnung des Dokuments und Datum)“ – im Falle der Änderung des Beförderungsvertrages; - „Änderung des angegebenen Leitungsweges infolge ... (Angabe des Beförderungshindernisses)“ – im Falle der Änderung des im Frachtbrief angegebenen Leitungsweges – mit der Bestätigung durch den Abdruck des Stempels des Beförderers; - „... (Bezeichnung des Dokuments, erstellt durch den Beförderer im Verlaufe der Beförderung, für die Bestätigung der Umstände, welche einen Einfluss auf die Beförderung des Gutes haben oder haben können, Nummer des Dokuments, Erstellungsdatum, erstellt durch die Bahn am Bahnhof)“; - „Beim Nachprüfen der Masse des Gutes festgestellt ... kg“ – wenn die Masse des Gutes innerhalb der zugelassenen Grenzwerte gemäss Artikel 43 SMGS „Beschränkung der Haftung beim Gewichtsmangel“ nicht den Angaben des Frachtbriefes entspricht, Bestätigung durch den Abdruck des Stempels des Beförderers; - Bei der Durchführung der Güterumladung am Spurwechselbahnhof werden die Angaben über die Anzahl und Zeichen der an den Wagen angebrachten Verschlüsse eingetragen, in welchen die Güter umgeladen wurden. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 102 | K | SMGS | <p>Lieferfristverlängerung: Bahnabkürzung und Name des Bahnhofes, an welchem die Sendung angehalten wurde, Dauer der Verzögerung, Ursache für die Verzögerung, die die Lieferfristverlängerung rechtfertigt. Abdruck des Stempels des Beförderers ist einzutragen.</p> <p>Für die Bezeichnung der Ursachen für die Verzögerung sind die folgenden Codes zu verwenden:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50px;">Code</td> <td>Bedeutung</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>Erfüllung der Zoll- und sonstigen verwaltungsbehördlichen Vorschriften;</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Nachprüfen des Inhalts der Sendung;</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Nachprüfen der Masse der Sendung;</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Nachprüfen der Stückzahl der Sendung;</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Änderung des Beförderungsvertrages;</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>Beförderungshindernis;</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>Versorgung der Tiere;</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>Zurechtladung der Ladung oder Ausbesserung der Verpackung, verursacht durch Umstände, die nicht vom Willen des Beförderers abhängen;</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>Umladen des Gutes, verursacht durch Umstände, die nicht vom Willen des Beförderers abhängen;</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>Andere Ursachen.</td> </tr> </table> <p>Bei Angabe des Codes 10 „Andere Ursachen“ ist die Ursache anzugeben,</p> | Code | Bedeutung | 1 | Erfüllung der Zoll- und sonstigen verwaltungsbehördlichen Vorschriften; | 2 | Nachprüfen des Inhalts der Sendung; | 3 | Nachprüfen der Masse der Sendung; | 4 | Nachprüfen der Stückzahl der Sendung; | 5 | Änderung des Beförderungsvertrages; | 6 | Beförderungshindernis; | 7 | Versorgung der Tiere; | 8 | Zurechtladung der Ladung oder Ausbesserung der Verpackung, verursacht durch Umstände, die nicht vom Willen des Beförderers abhängen; | 9 | Umladen des Gutes, verursacht durch Umstände, die nicht vom Willen des Beförderers abhängen; | 10 | Andere Ursachen. |
| Code | Bedeutung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Erfüllung der Zoll- und sonstigen verwaltungsbehördlichen Vorschriften; | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Nachprüfen des Inhalts der Sendung; | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Nachprüfen der Masse der Sendung; | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Nachprüfen der Stückzahl der Sendung; | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Änderung des Beförderungsvertrages; | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Beförderungshindernis; | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Versorgung der Tiere; | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | Zurechtladung der Ladung oder Ausbesserung der Verpackung, verursacht durch Umstände, die nicht vom Willen des Beförderers abhängen; | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Umladen des Gutes, verursacht durch Umstände, die nicht vom Willen des Beförderers abhängen; | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Andere Ursachen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|-----------------|---------------|----------------------------|---|
| 103 | O | SMGS | Vermerke über die Übergabe des Gutes: Abdrucke des Tagesstempels der Beförderer, die das Gut übernehmen, an den Übergabebahnhöfen in der Reihenfolge des Leitungsweges |
| 104 | O | SMGS | Vermerke darüber, dass der Zug den Grenzübergangsbahnhof passiert hat: Abdrucke der Tagesstempel der Beförderer an den Grenzübergangsbahnhöfen in der Reihenfolge des Leitungsweges. |
| 105 | O | SMGS | Benachrichtigung über die Ankunft des Gutes: Es wird nach der nationalen Gesetzgebung des Bestimmungslandes ausgefüllt. Bei Nichtankunft wird ein Vermerk „Nichtankunft des Gutes“ eingetragen und durch den Abdruck des Stempels des Beförderers bestätigt. |
| 106 | O | SMGS | Ablieferung des Gutes: Datumsangabe und Unterschrift des Empfängers. Die Angaben, die in der nationalen Gesetzgebung des Bestimmungslandes vorgesehen sind, können zusätzlich eingetragen werden. Bestätigung durch den Abdruck des Tagesstempels des Beförderers am Bestimmungsbahnhof. |

2. Währungsbezeichnungen und Codes

| | | | | | |
|-----|---|-----|--|-----|---|
| AFN | Afghani Афгани | HUF | Forint hongrois Венгерский форинт Ungarischer Forint Hungarian forint | RON | Leu roumain Румынский лей Rumänischer Leu Romanian leu |
| ALL | Lek albanais Албанский лек Albanischer Lek Albanian lek | HRK | Kuna croate Хорватская куна Kroatische Kuna Croatian kuna | RSD | Dinar Serbe Сербский динар Serbischer Dinar Serbian dinar |
| AMD | Dram arménien Армянский драм Armenischer Dram Armenian dram | IQD | Dinar irakien Иракский динар Irakischer Dinar Iraqi dinar | RUB | Rouble russe Российский рубль Russischer Rubel Russian rouble |
| AZN | Manat azerbaïdjanais Азербайджанский манат Aserbaïdschanischer Manat Azerbaijani manat | IRR | Rial iranien Иранский риал Iranischer Rial Iranian rial | SEK | Couronne suédoise Шведская крона Schwedische Krone Swedish krona |
| BAM | Mark convertible Конвертируемая марка Konvertierbare Mark Convertible Mark | KGS | Som kirghize Киргизский сом Kirgisischer Som Kyrgyzstani Som | SYP | Livre syrienne Сирийский фунт Syrisches Pfund Syrian pound |
| BGN | Lev bulgare Болгарский лев Bulgarischer Lew Bulgarian lev | KPW | Won Nord coréen Севернокорейская вона Nordkoreanischer Won North Korean won | TJS | Somoni tadjike Таджикский сомони Tadschikischer Somoni Tajikistani somoni |
| BLR | Rouble belarusse Белорусский рубль Belorussicher Rubel Belarussian rouble | KZT | Tenge Тенге Tenge Tenge | TMT | Manat turkmène Туркменский манат Neuer turkmenischer Manat Turkmenistani manat |
| CHF | Franc suisse Швейцарский франк Schweizer Franken Swiss Franc | LBP | Livre libanaise Ливанский фунт Libanesisches Pfund Lebanese pound | TND | Dinar tunisien Тунисский динар Tunesischer Dinar Tunisian dinar |
| CNY | Yuan renminbi Китайский юань Renminbi Yuan Yuan renminbi | MAD | Dirham marocain Марокканский дирхам Marokkanischer Dirham Moroccan dirham | TRY | Livre turque Турецкая лира Türkisches Pfund Turkish lira |
| CZK | Couronne tchèque Чешская крона Tschechische Krone Czech koruna | MDL | Leu moldave Молдавский лей Moldauischer Leu Moldovan leu | UAH | Hryvnia ukrainien Украинская гривна Ukrainische Hryvnia Ukrainian hryvnia |
| DKK | Couronne danoise Датская крона Dänische Krone Danish krone | MKD | Denar macédonien Македонский динар Mazedonischer Denar Macedonian denar | USD | Dollar USA Доллар США USA-Dollar US dollar |
| DZD | Dinar algérien Алжирский динар Algerischer Dinar Algerian dinar | MNT | Tugrik mongole Монгольский тугрик Mongolischer Tögrög Mongolian tögrög | UZS | Sum ouzbek Узбекский сум Usbekischer So'm Uzbekistani som |
| EUR | EURO Евро | NOK | Couronne norvégienne Норвежская крона Norwegische Krone Norwegian krone | VND | Đồng vietnamien Вьетнамский донг Vietnamesischer Đồng Vietnamese đồng |
| GBP | Livre anglaise Английский фунт Englisches Pfund Pound sterling | PKR | Roupie pakistanaise Пакистанская рупия Pakistanische Rupie Pakistani rupee | XDR | Droit de tirage spécial (DTS) Единица специального права заимствования (ЕСПЗ) Sonderziehungsrecht (SZR) Special drawing right (SDR) |
| GEL | Lari géorgien Грузинская лари Georgischer Lari Georgian lari | PLN | Zloty polonais Польский злоты Polnischer Zloty Polish zloty | | |

3 SMGS-Bahnen und ihre Abkürzungen (Felder 10, 16, 18)

| | |
|---|-----|
| Aserbaidshische Eisenbahnen | AZ |
| Eisenbahnen der Islamischen Republik Afghanistan | ARA |
| Eisenbahnen der Republik Belarus | BC |
| Eisenbahnen der Republik Bulgarien | BDZ |
| Eisenbahnen der Republik Moldova | CFM |
| Eisenbahnen der Estnischen Republik | EVR |
| Eisenbahnen Georgiens | GR |
| Eisenbahnen der Kirgisischen Republik | KRG |
| Eisenbahnen der Volksrepublik China | KZD |
| Eisenbahnen der Republik Kasachstan | KZH |
| Eisenbahnen der Lettischen Republik | LDZ |
| Eisenbahnen der Litauischen Republik | LG |
| Eisenbahnen der Mongolei | MTZ |
| Eisenbahnen Ungarns | MAV |
| Eisenbahnen der Republik Polen | PKP |
| Eisenbahnen der Islamischen Republik Iran | RAI |
| Eisenbahnen der Russischen Föderation | RZD |
| Eisenbahnen Turkmenistans | TRK |
| Eisenbahnen der Republik Tadschikistan | TZD |
| Eisenbahnen der Republik Usbekistan | UTI |
| Eisenbahnen der Ukraine | UZ |
| Eisenbahnen der Sozialistischen Republik Vietnam | VZD |
| Eisenbahnen der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik | ZC |
| Eisenbahnen der Slowakischen Republik | ZSR |

4 Codes (Felder 12 und 18)

4.1 Landescodes CIM-Bereich

| | | | |
|----|---|----|--------------|
| 10 | Finnland | 73 | Griechenland |
| 22 | Ukraine | 74 | Schweden |
| 24 | Litauen | 75 | Türkei |
| 25 | Lettland | 76 | Norwegen |
| 28 | Georgien | 78 | Kroatien |
| 41 | Albanien | 79 | Slowenien |
| 44 | Bosnien und Herzegowina (Serbische Republik) | 80 | Deutschland |
| 50 | Bosnien und Herzegowina (Kroatisch-Moslemische Föderation) | 81 | Österreich |
| 51 | Polen | 82 | Luxemburg |
| 52 | Bulgarien | 83 | Italien |
| 53 | Rumänien | 84 | Niederlande |
| 54 | Tschechien | 85 | Schweiz |
| 55 | Ungarn | 86 | Dänemark |
| 56 | Slowakei | 87 | Frankreich |
| 58 | Armenien | 88 | Belgien |
| 60 | Irland | 91 | Tunesien |
| 62 | Montenegro | 92 | Algerien |
| 65 | EJR Mazedonien | 93 | Marokko |
| 70 | Vereinigtes Königreich | 94 | Portugal |
| 71 | Spanien | 96 | Iran |
| 72 | Serbien | 97 | Syrien |
| | | 98 | Libanon |
| | | 99 | Irak |

4.2 Eisenbahncodes SMGS-Bereich

| | |
|---|----|
| Eisenbahnen der Russischen Föderation | 20 |
| Eisenbahnen der Republik Belarus | 21 |
| Eisenbahnen der Ukraine | 22 |
| Eisenbahnen der Republik Moldova | 23 |
| Eisenbahnen der Litauischen Republik | 24 |
| Eisenbahnen der Lettischen Republik | 25 |
| Eisenbahnen der Estnischen Republik | 26 |
| Eisenbahnen der Republik Kasachstan | 27 |
| Eisenbahnen Georgiens | 28 |
| Eisenbahnen der Republik Usbekistan | 29 |
| Eisenbahnen der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik | 30 |
| Eisenbahnen der Mongolei | 31 |
| Eisenbahnen der Sozialistischen Republik Vietnam | 32 |
| Eisenbahnen der Volksrepublik China | 33 |
| Eisenbahnen der Republik Polen | 51 |
| Eisenbahnen Ungarns | 55 |
| Eisenbahnen der Slowakischen Republik | 56 |
| Aserbaidsschanische Eisenbahnen | 57 |
| Eisenbahnen der Kirgisischen Republik | 59 |
| Eisenbahnen der Republik Tadschikistan | 66 |
| Eisenbahnen Turkmenistans | 67 |
| Eisenbahnen der Islamischen Republik Afghanistan | 68 |
| Eisenbahnen der Islamischen Republik Iran | 96 |

Verzeichnis der Neuaufgabeorte

Bemerkungen:

- Der Zeitpunkt der Neuaufgabe ist der Zeitpunkt der Übernahme des Gutes und des Frachtbriefes CIM/SMGS durch den nachfolgenden Beförderer am Neuaufgabeort.
- Mit dieser Übernahme gilt die Sendung auf Grund des ersten Beförderungsvertrages als abgeliefert.

1 **Sendungen aus Staaten, in denen die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM anwendbar sind**

| | Land | Neuaufgabeort Bezeichnung | Code |
|-----|-------------------------------|--|---|
| 1.1 | <u>Bulgarien</u> | Varna Paromnaja (Varna-Fährhafen) | 29101 3 |
| 1.2 | <u>Ungarn</u> | Eperjeske-Atráko Záhony | 14191 1 14175 4 |
| 1.3 | <u>Georgien</u> ¹⁴ | Akhalkalaki | 563305 |
| 1.4 | <u>Iran</u> | Sarachs | |
| 1.5 | <u>Litauen</u> | Draugystė (perkėla) Šeštokai | 10830 8 12380 2 |
| 1.6 | <u>Polen</u> ¹⁵ | Braniewo Kuźnica Białostocka Skandawa (Bedienungsbahnhof - Korsze) Siemianówka Małaszewicze Małaszewicze B Dorohusk Werchrata Medyka Medyka B Hrubieszów LHS | 01125 4 02500 7 01006 6 02560 1 04060 0 04061 8 05110 2 08486 3 08450 9 08451 7 06612 6 |
| 1.7 | <u>Russland</u> ¹⁶ | Luzhszkaja Baltijsk* * - im Eisenbahn- Fährverkehr; Baltijsk** ** - im Eisenbahn-Seeverkehr <i>Dzerschinskaja-Nowaja</i> <i>Tschernjachowsk</i> <i>Kaliningrad-Sortirowotschnyj</i> | 076809 104500 103902 <i>101201</i> <i>100904</i> <i>100105</i> |

¹⁴ Nachtrag Nr. 7 vom 7. Dezember 2021.

¹⁵ Nachtrag Nr. 9 vom 23. Februar 2022.

¹⁶ Nachtrag Nr. 11 vom 2. Juni 2022.

| | Land | Neuaufgabeort Bezeichnung | Code |
|------|-------------------------------|--|--|
| 1.8 | <u>Rumänien</u> | Cristești Jijia Dornesti Galați Largă Halmeu | 61080 8 51750 8 71164 8 45531 1 |
| 1.9 | <u>Slowakei</u> ¹⁷ | Čierna nad Tisou reglement Maťovce reglement ŠRT Dobrá TKD | 00950 6 00952 2 13871 9 |
| 1.10 | <u>Ukraine</u> | Batjevo Djakovo Djakovo (Export nach Rumänien) Jagodin Jagodin (Export nach Deutschland) Jagodin (Export nach Polen) Mostiska II Mostiska II (Export nach Deutschland) Mostiska II (Export nach Polen) Mostiska II (Export nach Tschechische Republik) Tschop Tschop (Import nach Slowakische Republik) Tschop (Export nach Ungarn) Tschop (Export nach Österreich) Tschop (Export nach Tschechische Republik) Vadul-Siret Paromna Paromna (Export nach Bulgarien) Paromna (Export in die Türkei) Uzhgorod (Export nach Slowakische Republik) Uzhgorod (Export nach Tschechische Republik) Uzhgorod | 38250 7 38481 8 38490 9 35130 4 35140 3 35150 2 37350 6 37360 5 37370 4 37380 3 38010 5 38030 3 38020 4 38050 1 38060 0 36860 5 40250 8 40260 1 40180 6 38110 4 38120 8 38100 0 |

2 Sendungen aus Staaten, in denen das SMGS anwendbar ist

| | Land | Neuaufgabeort Bezeichnung | Code |
|-----|-------------------------------|--|---|
| 2.1 | <u>Bulgarien</u> | Varna Paromnaja (Varna-Fährhafen) | 29101 3 |
| 2.2 | <u>Ungarn</u> | Eperjeske-Atráko Záhony | 14191 1 14175 4 |
| 2.3 | <u>Georgien</u> ¹⁸ | Akhalkalaki | 563305 |
| 2.4 | <u>Iran</u> | Sarachs | |
| 2.5 | <u>Litauen</u> | Draugystė (perkėla) Šeštokai | 10830 8 12380 2 |
| 2.6 | <u>Polen</u> ¹⁹ | Braniewo Kuźnica Białostocka Skandawa (Bedienungsbahnhof - Korsze) Siemianówka Małaszewicze Małaszewicze B Dorohusk Werchrata Medyka Medyka B Hrubieszów LHS | 01125 4 02500 7 01006 6 02560 1 04060 0 04061 8 05110 2 08486 3 08450 9 08451 7 06612 6 |
| 2.7 | <u>Russland</u> ²⁰ | Luzhszkaja Baltijsk* * - im Eisenbahn- Fährverkehr; Baltijsk** ** - im Eisenbahn-Seeverkehr <i>Dzerschinskaja-Nowaja</i> <i>Tschernjachowsk</i> <i>Kaliningrad-Sortirowotschnyj</i> | 076809 104500 103902 <i>101201</i> <i>100904</i> <i>100105</i> |
| 2.8 | <u>Rumänien</u> | Cristești Jijia Dornesti Galați Largă Halmeu | 61080 8 51750 8 71164 8 45531 1 |
| 2.9 | <u>Slowakei</u> ²¹ | Čierna nad Tissou reglement Maťovce reglement ŠRT Dobrá TKD | 00950 6 00952 2 13871 9 |

¹⁸ Nachtrag Nr. 7 vom 7. Dezember 2021.

¹⁹ Nachtrag Nr. 9 vom 23. Februar 2022.

²⁰ Nachtrag Nr. 11 vom 2. Juni 2022.

²¹ Nachtrag Nr. 10 vom 24. März 2022.

| Land | Neuaufgabeort Bezeichnung | Code |
|--|---|-------------|
| 2.10 <u>Ukraine</u> | Batjevo | 38250 7 |
| | Djakovo | 38481 8 |
| | Djakovo (Export nach Rumänien) | 38490 9 |
| | Jagodin | 35130 4 |
| | Jagodin (Export nach Deutschland) | 35140 3 |
| | Jagodin (Export nach Polen) | 35150 2 |
| | Mostiska II | 37350 6 |
| | Mostiska II (Export nach Deutschland) | 37360 5 |
| | Mostiska II (Export nach Polen) | 37370 4 |
| | Mostiska II (Export nach Tschechische Republik) | 37380 3 |
| | Tschop | 38010 5 |
| | Tschop (Export nach Slowakische Republik) | 38030 3 |
| | Tschop (Export nach Ungarn) | 38020 4 |
| | Tschop (Export nach Österreich) | 38050 1 |
| | Tschop (Export nach Tschechische Republik) | 38060 0 |
| | Vadul-Siret | 36860 5 |
| | Vadul-Siret (Export nach Rumänien) | 36870 1 |
| | Paromna | 40250 8 |
| | Paromna (Export nach Bulgarien) | 40260 1 |
| | Paromna (Export in die Türkei) | 40180 6 |
| | Uzhgorod (Export nach Slowakische Republik) | 38110 4 |
| Uzhgorod (Export nach Tschechische Republik) | 38120 8 | |
| Uzhgorod | 38100 0 | |



Anlage 4
[Punkte 14.1](#) und [25](#)

Verzeichnis der Anschriften der Dienste, an welche die Bewilligungs- und Vereinbarungsanträge für die Beförderungen zu richten sind

- A. Bewilligungen gemäss den Punkten 14.2.1 und 14.2.2 dieses Handbuchs
- B. Bewilligungen gemäss dem Punkt 14.3.1 dieses Handbuchs

Siehe Verzeichnis unter www.cit-rail.org



Anlage 5
[Punkt 19](#)

Muster des Frachtbriefs CIM/SMGS

Zum Ausfüllen, Ausdrucken und elektronisch Übermitteln ist unter www.cit-rail.org ein herunterladbares Formular des Frachtbriefs CIM/SMGS bereitgestellt.

(Format: A4)



Anlage 5.1
[Punkt 19 Absatz 2](#)

Muster der zusätzlichen Frachtkarte des Frachtbriefs CIM/SMGS

(Format: A4)



Anlage 6
(Vorbehalten)

Erläuterungen zum Ausfüllen und zum Inhalt der Wagennachweisung CIM/SMGS

1 Allgemeines

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, erstellt der Absender die Wagennachweisung CIM/SMGS und übergibt sie dem Beförderer beim Abgang mit dem Frachtbrief CIM/SMGS.

Die CIM/SMGS-Wagennachweisung ist in gleicher Anzahl beizugeben, wie der CIM/SMGS-Frachtbrief Blätter hat, einschliesslich der zusätzlichen Ausfertigungen der Frachtkarte gemäss [Punkt 19](#) dieses Handbuchs.

Im Feld 19 des CIM/SMGS-Frachtbriefs ist folgender Vermerk einzutragen: „Siehe beiliegende Nachweisung“.

2 Inhalt

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen zwischen dem Absender und den Beförderern gelten für das Ausfüllen der Wagennachweisung CIM/SMGS die folgenden Erläuterungen:

a) Felder, die vom Absender auszufüllen sind

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------|---------------------|--|
| 1 | O F | CIM/SMGS | Absender: (vgl. Feld 1 des Frachtbriefs CIM/SMGS) Code (vgl. Feld 2 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 2 | O F | CIM/SMGS | Empfänger: (vgl. Feld 4 des Frachtbriefs CIM/SMGS) Code (vgl. Feld 5 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 3 | O | CIM SMGS | Übernahmeort: (einschliesslich Bahnhof und Land) und Datum der Übernahme des Gutes zur Beförderung Versandbahnhof und Bahnabkürzung (vgl. Feld 16 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 5 | O | CIM/SMGS | Ablieferungsort: (vgl. Feld 10 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 6 | F | CIM | Code des Ablieferungsortes: (vgl. Feld 11 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 7 | O | CIM/SMGS | Code des Bahnhofs: (vgl. Feld 12 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 11 | O | CIM/SMGS | Laufende Nr. |
| 12 | O | CIM/SMGS | Wagennummer (vgl. Feld 19 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--|--|---|
| 13 | K K O K K O K K K K | SMGS CIM/SMGS CIM/SMGS CIM SMGS CIM/SMGS SMGS SMGS CIM CIM CIM | Bezeichnung des Gutes: (vgl. Feld 20 des Frachtbriefs CIM/SMGS) Zeichen und Marken der einzelnen Stücke Art der Verpackung des Gutes Bezeichnung des Gutes Angabe der Warennummer nach dem harmonisierten System Verderbliche Güter Anzahl der Versandstücke Gut mit Lademassüberschreitung auf den Eisenbahnen... (wenn es nicht möglich ist, das im Frachtbrief anzugeben) Vermerke über die Verladung und Befestigung des Gutes... (wenn es nicht möglich ist, das im Frachtbrief anzugeben) Hauptbezugsnummer [Master Reference Number,(MRN)] Administrative Reference Codes (ARC) Export |
| 14 | O | CIM/SMGS | NHM/GNG-Code: (vgl. Feld 23 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 15 | K | CIM/SMGS | RID / Anlage 2 SMGS: (vgl. Feld 22 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 16 | K | CIM/SMGS | Verschlüsse: Anzahl und Bezeichnung der von Absender, Beförderer und Zollbehörden angebrachten Verschlüsse (vgl. Felder 20 und 26 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 17 | O | CIM/SMGS | Masse (in kg): (vgl. Feld 24 des Frachtbriefs CIM/SMGS) Bruttomasse des Gutes (einschliesslich Verpackung) getrennt nach NHM/GNG-Code angeben |
| 31 | O | SMGS | Gesamtmasse der Sendung: Gesamtgewicht der Güter, die mit allen Eisenbahnwagen befördert werden. |

b) Felder, die vom Beförderer bei Abgang auszufüllen sind

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------|---------------------|---|
| 4 | K | CIM | Zollbehandlung: (vgl. Feld 61 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 8 | O | CIM/SMGS | Sendungs-Identifikation: (vgl. Feld 69 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 9 | O | CIM | Leistungswege: (vgl. Feld 60 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 18 | O | SMGS | Frachtpflichtige Masse: (vgl. Feld 74 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 19 | O | SMGS | Beförderungspreis: (vgl. Felder 83 und 84 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 20 | O | SMGS | Nebengebühren: (vgl. Felder 87 und 88 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 21 | O | SMGS | Total (vgl. Felder 91 und 92 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |

c) Feld, das vom Beförderer gegebenenfalls auszufüllen ist

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------|---------------------|---|
| 30 | K | CIM/SMGS | Vermerke des Beförderers (vgl. Felder 64 und/oder 101 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |

d) Felder, die vom Beförderer nach Umladung auszufüllen sind

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|-----------------|---------------|----------------------------|---|
| 22 | O | CIM/SMGS | Laufende Nr. |
| 23 | O | CIM/SMGS | Wagennummer nach Umladung: (vgl. Feld 19 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 24 | K | CIM/SMGS | Verschlüsse: Anzahl und Bezeichnung der bei der Umladung angebrachten Verschlüsse (vgl. Feld 20 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 25 | O | CIM/SMGS | Masse nach Umladung: (vgl. Feld 48 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 26 | O | SMGS | Frachtpflichtige Masse: (vgl. Feld 74 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 27 | O | SMGS | Beförderungspreis: (vgl. Felder 83 und 86 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 28 | O | SMGS | Nebengebühren: (vgl. Felder 87 und 90 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 29 | O | SMGS | Total: (vgl. Felder 91 und 94 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 32 | O | CIM/SMGS | Gesamtmasse nach Umladung: (vgl. Feld 48 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |

3 Sprachen

Für die Sprachen zur Bezeichnung der Felder und den Inhalt der Wagennachweisung CIM/SMGS gelten die Bestimmungen in [Punkt 8](#) dieses Handbuchs.

4 Mittels Drucker erstellte Dokumente

Wird die Wagennachweisung CIM/SMGS mittels Drucker erstellt, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Inhalt: Keine Abweichung vom Muster
- Darstellung: So wenig Abweichungen vom Muster wie möglich.



Anlage 7.2
[Punkt 20](#)

Muster der Wagennachweisung CIM/SMGS

Zum Ausfüllen, Ausdrucken und elektronisch Übermitteln ist unter www.cit-rail.org ein herunterladbares Formular der Wagennachweisung CIM/SMGS bereitgestellt.

Erläuterungen zur Verwendung und zum Inhalt der Containernachweisung CIM/SMGS

1 Allgemeines

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, erstellt der Absender die Containernachweisung CIM/SMGS und übergibt sie dem Beförderer beim Abgang mit dem Frachtbrief CIM/SMGS.

Die Containernachweisung CIM/SMGS ist in gleicher Anzahl beizugeben, wie der Frachtbrief CIM/SMGS Blätter hat, einschliesslich der zusätzlichen Ausfertigungen der Frachtkarte gemäss [Punkt 19](#) dieses Handbuchs.

Im Feld 19 des Frachtbriefs CIM/SMGS ist folgender Vermerk einzutragen: „Siehe beiliegende Nachweisung“.

2 Inhalt

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen zwischen dem Absender und den Beförderern gelten für das Ausfüllen der Containernachweisung CIM/SMGS die folgenden Erläuterungen:

a) Felder, die vom Absender auszufüllen sind

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|---|--|--|
| 1 | O F | CIM/SMGS | Absender (vgl. Feld 1 des Frachtbriefs CIM/SMGS) Code (vgl. Feld 2 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 2 | O F | CIM/SMGS | Empfänger (vgl. Feld 4 des Frachtbriefs CIM/SMGS) Code (vgl. Feld 5 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 3 | O | CIM SMGS | Übernahmeort (einschliesslich Bahnhof und Land) und Datum der Übernahme des Gutes zur Beförderung Versandbahnhof und Bahnabkürzung (vgl. Feld 16 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 5 | O | CIM/SMGS | Ablieferungsort (vgl. Feld 10 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 6 | F | CIM | Code des Ablieferungsortes (vgl. Feld 11 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 7 | O | CIM/SMGS | Code des Bahnhofs (vgl. Feld 12 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 11 | O | CIM/SMGS | Laufende Nr. |
| 12 | K | CIM/SMGS | Nummer UTI: (vgl. Feld 20 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 13 | K | CIM/SMGS | Typ und Länge (vgl. Feld 20 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 14 | K K O K K O K K K | SMGS CIM/SMGS CIM/SMGS CIM SMGS CIM/SMGS CIM CIM CIM | Bezeichnung des Gutes (vgl. Feld 20 des Frachtbriefs CIM/SMGS) Zeichen und Marken der einzelnen Stücke Art der Verpackung des Gutes Bezeichnung des Gutes Angabe der Warennummer nach dem harmonisierten System Verderbliche Güter Anzahl der Versandstücke Hauptbezugsnummer [Master Reference Number, (MRN)] Administrative Reference Codes (ARC) Export |

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------|---------------------|--|
| 15 | O | CIM/SMGS | NHM/GNG-Code (vgl. Feld 23 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 16 | K | CIM/SMGS | RID / Anlage 2 SMGS (vgl. Feld 22 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 17 | O | CIM/SMGS | Masse (in kg) (vgl. Feld 24 des Frachtbriefs CIM/SMGS) - Bruttomasse des Gutes (einschliesslich Verpackung) getrennt nach NHM/GNG-Code - Taramasse UTI - Bruttomasse UTI |
| 18 | K | CIM/SMGS | Verschlüsse: Anzahl und Bezeichnung der von Absender, Beförderer und Zollbehörden angebrachten Verschlüsse (vgl. Felder 20 und 26 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 19 | K | CIM/SMGS | Vom Absender beigelegte Begleitpapiere (vgl. Feld 9 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 20 | O | CIM/SMGS | Wagen-Nr. bei Abgang (vgl. Feld 19 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 29 | O | SMGS | Gesamtmasse der Sendung: Gesamtgewicht der Güter, die mit allen intermodalen Transporteinheiten (UTI) befördert werden. |

b) Felder, die vom Beförderer bei Abgang auszufüllen sind

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------|---------------------|--|
| 4 | K | CIM | Zollbehandlung (vgl. Feld 61 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 8 | O | CIM/SMGS | Sendungs-Identifikation (vgl. Feld 69 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 9 | O | CIM | Leistungswege (vgl. Feld 60 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 21 | O | SMGS | Beförderungspreis (vgl. Felder 83 und 84 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 22 | O | SMGS | Nebengebühren (vgl. Felder 87 und 88 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 23 | O | SMGS | Total (vgl. Felder 91 und 92 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |

c) Feld, das vom Beförderer gegebenenfalls auszufüllen ist

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------|---------------------|---|
| 28 | K | CIM/SMGS | Vermerke des Beförderers (vgl. Felder 64 und/oder 101 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |

d) Felder, die vom Beförderer nach Umladung auszufüllen sind

| Feld Nr. | Status | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------|---------------------|--|
| 24 | O | CIM/SMGS | Wagen-Nr. nach Umladung (vgl. Feld 19 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 25 | O | SMGS | Beförderungspreis (vgl. Felder 85 und 86 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 26 | O | SMGS | Nebengebühren (vgl. Felder 89 und 90 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |
| 27 | O | SMGS | Total (vgl. Felder 93 und 94 des Frachtbriefs CIM/SMGS) |

3 Sprachen

Für die Sprachen zur Bezeichnung der Felder und den Inhalt der Containernachweisung CIM/SMGS gelten die Bestimmungen in [Punkt 8](#) dieses Handbuchs.

4 Mittels Drucker erstellte Dokumente

Wird die Containernachweisung CIM/SMGS mittels Drucker erstellt, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Inhalt: Keine Abweichung vom Muster
- Darstellung: So wenig Abweichungen vom Muster wie möglich.



Anlage 7.4
[Punkt 20](#)

Muster der Containernachweisung CIM/SMGS

Zum Ausfüllen, Ausdrucken und elektronisch Übermitteln ist unter www.cit-rail.org ein herunterladbares Formular der Containernachweisung CIM/SMGS bereitgestellt.

Verfahren beim Aussetzen von Wagen bzw. Containern aus Wagen-/Containergruppen, die mit einem einzigen Frachtbrief CIM/SMGS ausgeliefert wurden

Im Feld 64 des Frachtbriefs CIM/SMGS ist der nach [Anlage 2](#) zu diesem Handbuch vorgesehene Hinweis für die Erstellung der Nachsendefrachtkarte/des Begleitscheines anzubringen.

In der Zeile des ausgesetzten Wagens bzw. Containers ist in der Nachweisung gemäss [Anlage 7.2](#) in Feld 30 bzw. gemäss [Anlage 7.4](#) in Feld 28 die Aussetzung zu vermerken. Alternativ kann die Nummer des ausgesetzten Wagens bzw. Containers so gestrichen werden, dass sie lesbar bleibt.

Für die Nachsendung ist eine Nachsendefrachtkarte/ein Begleitschein gemäss Blatt 2 der [Anlage 5](#) dieses Handbuchs je ausgesetztem Wagen / Container zu erstellen.

Der Nachsendefrachtkarte / dem Begleitschein ist eine Kopie des Frachtbriefs samt der Nachweisung beizugeben.

In Feld 20 der Nachsendefrachtkarte / des Begleitscheins sind folgende Vermerke einzutragen:

- „Nachsendefrachtkarte/Begleitschein zur Sendung mit Frachtbrief Nr. ... (Sendungsidentifikation) vom ... (Datum aus Feld 70 oder Feld 28) für ... (Empfänger, Postanschrift)“;
- „Aufenthalt wegen ... von (Datum) ...(Stunde) bis ... (Datum) ... (Stunde)“;
- Tagesstempel und Unterschrift.

Die Nachsendefrachtkarte/der Begleitschein erhält in Feld 69 eine neue Sendungsidentifikation:

- Code des Landes und des Bahnhofs, an dem die Nachsendung abfertigt wird;
- Code des Beförderers und die Sendungsnummer gemäss nationaler Gesetzgebung des Ortes, an dem die Nachsendefrachtkarte/der Begleitschein erstellt wird.

Im Übrigen wird die Nachsendefrachtkarte/der Begleitschein im SMGS-Bereich gemäss DV SMGS und im CIM-Bereich gemäss GTM-CIT behandelt.

Erläuterungen zur Ausfertigung der Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS

1 Anwendungsbestimmungen

- Die Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS dient zur Feststellung des Zustands des Gutes und des Umfangs des Schadens.
- Die Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS wird in mindestens zwei Exemplaren erstellt. Ein Exemplar wird dem Frachtbrief CIM/SMGS beigelegt.
- Die Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS wird im Feld 62 des Frachtbriefs CIM/SMGS vermerkt.
- Die Bezeichnung der Felder der Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS ist in zwei oder gegebenenfalls drei Sprachen zu drucken, wobei eine dieser Sprachen Russisch und eine weitere dieser Sprachen Deutsch oder Englisch oder Französisch sein muss.

2 Ausfertigung der Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS

2.1 Allgemeines

- Die Bestimmungen der [Anlage 20 GTM-CIT](#) und der Ziffer 4 der Dienstvorschriften zum SMGS gelten sinngemäss für die Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS.
- Bei der Ausfertigung der Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS wird das Zutreffende angekreuzt: erstellt gemäss den Einheitlichen Vorschriften CIM (für die Felder CIM und CIM/SMGS) oder gemäss den Bestimmungen des SMGS (für die Felder SMGS und CIM/SMGS).
- Wird die Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS mittels eines Druckers erstellt, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - Inhalt: Keine Abweichung vom Muster
 - Darstellung: So wenig Abweichungen vom Muster wie möglich.

2.2 Inhalt der einzelnen Felder

Bemerkungen:

Beförderungsvertrag:

CIM/SMGS Daten gelten für den CIM- und den SMGS-Beförderungsvertrag
 CIM Daten gelten nur für den CIM-Beförderungsvertrag
 SMGS Daten gelten nur für den SMGS-Beförderungsvertrag

| Feld Nr. | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------|--------------------------------------|--|
| 1 | CIM/SMGS | Absender: Name, Postanschrift, Land und, wenn möglich, Telefon- oder Faxnummer (mit internationaler Vorwahl) oder E-Mail-Adresse des Absenders (vgl. Feld 1 des Frachtbriefs CIM/SMGS). |
| 2 | CIM/SMGS | Empfänger: Name, Postanschrift, Land und, wenn möglich, Telefon- oder Telefaxnummer (mit internationaler Vorwahl) oder E-Mail-Adresse des Empfängers (vgl. Feld 4 des Frachtbriefs CIM/SMGS). |
| 3 | CIM/SMGS | Art der Verpackung: gemäss Frachtbrief CIM/SMGS (vgl. Feld 20). |
| 4 | CIM/SMGS | Bezeichnung des Gutes: gemäss Frachtbrief CIM/SMGS (vgl. Feld 20). |
| 5 | CIM/SMGS | Masse kg: gemäss Frachtbrief CIM/SMGS (vgl. Felder 24, 48). |
| 6 | CIM/SMGS | Sendungs-Identifikation: gemäss Frachtbrief CIM/SMGS (vgl. Feld 69). Datum der Übernahme des Gutes: Datum gemäss Feld 16 des Frachtbriefs CIM/SMGS. |
| 7 | CIM/SMGS | Von: Übernahmeort / Versandbahnhof und Abkürzung der Eisenbahn gemäss Frachtbrief CIM/SMGS (vgl. Feld 16). |
| 8 | CIM/SMGS | Nach: Ablieferungsort / Bestimmungsbahnhof und Abkürzung der Eisenbahn gemäss Frachtbrief CIM/SMGS (vgl. Feld 10). |
| 9 | CIM/SMGS | Angekommen in, am (Datum, Zeit), mit Zug Nr. |
| 10 | CIM/SMGS SMGS CIM/SMGS SMGS | Wagen Nr. / Container: - Wagen mit zwölfstelliger Wagennummer – Angabe der Wagennummer (vgl. Feld 19 des Frachtbriefs CIM/SMGS) - Andere Wagen – Angabe der Wagennummer (vgl. Feld 19 des Frachtbriefs CIM/SMGS) - Anzahl, Nummer der UTI (vgl. Feld 20 des Frachtbriefs CIM/SMGS) - Identifikationsnummer des Kraftfahrzeuges. |
| 11 | CIM/SMGS | Ergänzungsblätter zu dieser Tatbestandsaufnahme: Die Ergänzungsblätter werden mit den Unterschriften der Personen versehen, die die Tatbestandsaufnahme unterzeichnet haben. |
| 12 | CIM | Feststellung des Schadens: Datum und Ort der Feststellung des Schadens |
| 13 | SMGS | Ergänzung zur Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS Nr.... Bahnhof ... Beförderer ... von ...: Ist auszufüllen wenn die Tatbestandsaufnahme, die unterwegs erstellt wurde, dem Frachtbrief beigelegt wird. |

| Feld Nr. | Beförderungsvertrag | Feldbezeichnung / Daten |
|----------------------|---------------------------------|--|
| 14-30 | CIM/SMGS | Verschlüsse: Angabe der Verschlüsse, die am Wagen (UTI) angebracht sind. |
| 31 | SMGS | Angaben über Öffnungs- oder Beschädigungsspuren an den Verschlüssen: gemäss der Dienstvorschriften zum SMGS. |
| 32 | SMGS | Der Wagen / Container ist in technischer Hinsicht unbeschädigt / beschädigt, worüber das technische Protokoll Nr. ... vom ... ausgestellt wurde: gemäss der Dienstvorschriften zum SMGS. |
| 33 | SMGS | Das Gut wurde verladen vom Beförderer/Absender: Angeben wer das Gut verladen hat: gemäss Ziff. 4 der Dienstvorschriften zum SMGS. |
| 34 | CIM/SMGS CIM SMGS | Aufnahme des Tatbestands / Umstände der Ausfertigung der TA. Beschreibung des Zustandes des Gutes (einschliesslich des beschädigten Gutes) mit Angabe der Fehlmenge und der überzähligen Menge: A Beschreibung des Schadens (Art und Ausmass), B Masse der beschädigten / nicht beschädigten Stücke, C Art und Zustand der Verpackung (äussere und innere), D Verladeweise, E Ursachen und Zeitpunkt des Schadens, falls klar bestimmbar; F Zusätzlicher Bericht des Beförderers bei Ankunft. Gemäss Ziff. 4 der Dienstvorschriften zum SMGS. |
| 35 36-41 42-47 | SMGS | Ergebnisse der Untersuchung: Beschreibung des faktischen Zustandes des Gutes (Felder 36-41) mit Angabe der beschädigten Stücke (Felder 42-47). Tatsächlich festgestellt: Angaben über Zustand des Gutes Davon beschädigte Stücke: Gemäss Tatsachen in den Feldern 36-41 Angaben über die beschädigten Stücke |
| 48 | SMGS | Sachverständigengutachten ausgestellt / nicht ausgestellt: gemäss Ziff. 4 der Dienstvorschriften zum SMGS. |
| 49 | SMGS | Der TA sind folgende Verschlüsse und Unterlagen beigefügt: gemäss Ziff. 4 der Dienstvorschriften zum SMGS. |
| 50 | SMGS | Vermerk des Bestimmungsbahnhofs über den Zustand des Gutes, das mit der Tatbestandsaufnahme eines Unterwegsbahnhofs eingetroffen ist: gemäss Ziff. 4 der Dienstvorschriften zum SMGS. |
| 51 | CIM/SMGS | Unterwegs: Erstellung der Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS (Tagesstempel oder Name und Anschrift des Beförderers, Datum). |
| 52 | CIM/SMGS | Unterschriften: Name, Anschrift und Unterschrift von Zeugen und des Berechtigten. Funktion, Name und Unterschrift der Vertreter des Beförderers. |
| 53 | CIM/SMGS | Bei Ankunft / Am Bestimmungsbahnhof: Erstellung oder Ergänzung der Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS (Tagesstempel oder Name und Anschrift des Beförderers, Datum). |
| 54 | CIM/SMGS | Unterschriften: Name, Anschrift und Unterschrift von Zeugen und des Berechtigten. Funktion, Name und Unterschrift der Vertreter des Beförderers. Name und Unterschrift des Empfängers des Gutes. |



Anlage 8.1
[Punkt 12](#)

Muster der Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS

Zum Ausfüllen, Ausdrucken und elektronisch Übermitteln ist unter www.cit-rail.org ein herunterladbares Formular der Tatbestandsaufnahme CIM/SMGS bereitgestellt.



Anlage 9

[Punkte 12.3.2](#), [12.3.3](#), [12.3.4](#) und [25](#)

Verzeichnis der Anschriften der Dienststellen der Beförderer, an welche die Entschädigungsanträge für die Reklamationsbehandlung CIM/SMGS weiterzuleiten sind

Siehe Verzeichnis unter www.cit-rail.org

